Leipziger Amtsblatt

11. April 2020 | Nummer 7 | 30. Jahrgang

Kultur zu Hause erleben

Kulturbetriebe kreativ: Im Grassi wird geputzt – und alle Häuser bieten Online-Unterhaltung

Seite 2

Stadt hilft Unternehmen

Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht im Interview zu aktuellen Hilfsangeboten

Seite 3

Selbstgenähte Spende

Vietnamesische Näherinnen übergeben 1000 Mundmasken – Firmen spenden Schutzkleidung

Seite 5

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

die letzten Tage und Wochen waren nicht einfach; wir verzichten gerade auf vieles, was unseren Alltag lebenswert macht, allem voran die persönlichen Kontakte zu unseren Familien und Freunden. Aber auch das Ausgehen, der Einkaufsbummel, das Konzert, der Kino- oder der Friseurbesuch fehlen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise kommen dazu: Sie haben viele kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler in finanzielle Nöte gebracht. Umso mehr bin ich stolz auf Sie, liebe Leipzigerinnen und Leipziger, wie Sie alle diese Situation annehmen und meistern. Wie Sie Abstände einhalten, sich im Supermarkt klaglos zwei Meter hinter dem Vordermann anstellen. Wie Sie auf private Treffen zu Hause oder im Freien verzichten und auch beim Joggen oder Spazieren mit dem Hund einen Bogen umeinander machen.

Aber auch wie solidarisch Sie sich zeigen: Unzählige Initiativen wurden gestartet, um Betroffene zu unterstützen. Es gibt Einkaufshelfer für ältere, kranke oder alleinlebende Menschen; Schutzmasken werden in Heimarbeit genäht und vieles mehr.

Ein großer Dank gebührt zudem allen, die mit ihrer Arbeit täglich das öffentliche Leben aufrechterhalten – die vielen Ärzte, Krankenschwestern und Altenpfleger, Kassiererinnen, Mitarbeiter der Stadtreinigung und des Ordnungsamtes, Straßenbahn- und Busfahrer, Polizisten und Feuerwehrleute und all jene, die in den Verwaltungen arbeiten.

Das entschlossene und konsequente Handeln zahlt sich schon jetzt aus: Die Zahl der täglichen Neuinfektionen ist gesunken. Dadurch werden unsere Krankenhäuser und damit unser zum Teil bis an die Leistungsgrenze belastetes Medizin- und Pflegepersonal zumindest ein wenig entlastet. Im Krisenstab der Stadtverwaltung arbeiten wir täglich daran, die auftretenden Probleme zu lösen.

Ab Ostern, werden wir hoffentlich erste Hinweise haben, wie wir vom aktuellen Zustand der starken Einschränkung Schritt für Schritt in den nächsten Monaten wieder zu einem neuen Alltag zurückfinden werden. Fest steht bereits jetzt, dass die Beachtung von besonderen Hygiene- und Verhaltensregeln unseren Alltag verändern. Die Bekämpfung des Virus, das uns gerade trennt, lässt uns hoffentlich als Gemeinschaft wieder stärker zusammenrücken.

Das anstehende Osterfest werden wir jedoch noch getrennt von Verwandten und Freunden feiern müssen. Das ist schwierig gerade für die, die allein leben. Darum meine Bitte: Lassen Sie in Ihren Anstrengungen nicht nach, helfen Sie sich weiterhin gegenseitig, halten Sie Verbindung – per Telefon oder Video, per Brief oder Paket. All das wird uns helfen, das Virus zu besiegen, sodass wir uns hoffentlich bald wieder persönlich begegnen können.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Corona-Hotline jetzt im Rathaus-Festsaal

Freistaat verlängert mit Rechtsverordnung Ausgangsbeschränkungen bis 19. April – Bußgeldkatalog aufgelegt

Seit dem 31. März gilt in Sachsen eine neue Rechtsverordnung, die die Ausgangsbeschränkungen wegen der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus bis 19. April verlängert. Die Stadt Leipzig hat derweil die Besetzung für das Bürgertelefon unter 123-0 erhöht.

25 Mitarbeiter einer neuen, fünften Telefoneinheit beantworten unter der Rufnummer 123 - 0 allgemeine Fragen von Bürgern zum Thema Corona/ Covid 19. Sie sitzen mit dem gebotenen Abstand von zwei Metern, getrennt durch Lautschutzwände, im Festsaal des Neuen Rathauses und sollen die anderen vier Einheiten entlasten. Die Mitarbeiter sind an sieben Tagen die Woche von 8 bis 24 Uhr im Drei-Schicht-System erreichbar.

Sie wurden aus anderen Teilen der Verwaltung zusammengezogen – Erzieher, Mitarbeiter aus dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung sowie Inspizienten der Thomasschule.

Stephan Seiler (31) ist einer von 25 Mitarbeitern der neuen Telefoneinheit im Festsaal des neuen Rathauses. Fünf Einheiten sind nun täglich von 8 bis 24 Uhr unter 123-0 erreichbar. Foto: Stadt Leipzig/KMS

Die neue Verordnung

Viele Fragen drehen sich um die neue Rechtsverordnung des Freistaates. Ziel der Verordnung des Sächsischen Sozialministeriums ist es, den physischen Kontakt zwischen Menschen weiterhin auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sozialministerin Petra Köpping: „Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund bleibt untersagt. Zu den triftigen Gründen zählen der Arbeitsweg sowie der Weg zur Kindernotbetreuung. Wege zum Einkaufen bleiben erlaubt, zudem Abhol- und Lieferdienste, auch im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit". Auch Arztbesuche und medizinische Behandlungen sind triftige Gründe.

Die Regelung zur Bewegung an der frischen Luft: „Auch hier gilt, dass die Bewegung draußen vorrangig im Umfeld der häuslichen Umgebung allein, in Begleitung des Lebenspartners oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erfolgen soll", so Köpping. Im Ausnahmefall ist das auch mit einer weiteren Person außerhalb des eigenen Hausstandes erlaubt. Gemeint ist vor allem die Begleitung von alleinstehenden Senioren, die sonst nicht mehr das Haus verlassen können. Auch zur Versorgung von Haustieren darf die Wohnung verlassen werden.

Erlaubt ist der Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf, wenn an den Ständen ein Mindestabstand der Besucher von zwei Metern gewährleistet ist.

Die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, die Betreuung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis mit maximal 15 Personen sind gestattet.

Bis auf wenige Ausnahmen wird der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen untersagt.

Ausgenommen davon sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospizen und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger.

Weitere Ausnahmen: Besuche von Mitarbeitern des Jugendamtes, des Amtsvormundes und durch Personensorgeberechtigte oder deren Bevollmächtigten bei Vorliegen eines dringenden medizinischen Notfalls.

Wer bei Kontrollen auf der Straße angetroffen wird, muss Gründe benennen. Dies kann durch eine Arbeitgeberbescheinigung, einen Betriebs- oder Dienstausweis oder Personaldokumente erfolgen. „Die Polizei und die Ordnungsbehörden kontrollieren mit Augenmaß aber konsequent", sagte Innenminister Roland Wöller.

Neuer Bußgeldkatalog

Der neue Bußgeldkatalog soll abschreckend wirken. Drei häufige Verstöße sind mit Regelsätzen versehen:

1. Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund, Bußgeld: 150 Euro
2. Verstoß gegen Besuchsverbot, Bußgeld (für Besuchende): 500 Euro
3. Überschreitung der vorgegebenen Personenzahl, Bußgeld (für verantwortliche Einrichtungsleitung): 500 bis 1000 Euro – je nach Einrichtungsgröße

Im Sinne der Verhältnismäßigkeit kann auch ein Verwarngeld zwischen 5 und 55 Euro erhoben werden. Weitere Informationen unter www.coronavirus.sachsen.de. ■

Krakau leuchtet schwarz-rot-gold

Tolle Geste aus Leipzigs Partnerstadt Krakau in Polen: Für einen Abend tauchte die Verwaltung das örtliche Kongresszentrum ICE in die Farben der deutschen Landesflagge schwarz-rot-gold, um Solidarität zu demonstrieren. Auch an Frankreich wurde ein solcher Gruß geschickt. Fotos davon hat die Stadt im Internet veröffentlicht. Anna Frankiewicz, Leiterin der Kanzlei des Präsidenten der Stadt Krakau, sandte dazu diesen Brief an Leipzig:

„Jeden Tag sehen wir in Krakau wie die Bürger Ihres Landes mutig und unerschöpft den Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie führen. Die fast übermenschliche Kraft der Ärzteteams und anderer Dienste, der damit verbundene Stress und oft nicht leichte Entscheidungen, die man aufgrund der begrenzten Möglichkeiten treffen muss, erfüllen uns mit Nachdenklichkeit und Mitgefühl.

Das Kongresszentrum ICE am Abend des 27. März in schwarz, rot und gold. Foto: Stadt Krakau/ B. Swierzowski

Das Engagement der deutschen Dienste und ihre Bemühungen, die Coronavirus-Pandemie zu bekämpfen bei bereits Hunderten verzeichneten Corona-Opfern, hat für uns auch einen symbolischen Charakter. Wir sind uns bewusst, dass in diesem Kampf jede Sekunde zählt und dass man das Trauma und Leid von Tausenden von Menschen weder beschreiben noch lindern kann.

Als Geste unserer Solidarität mit Deutschland haben wir am 27. März das Krakauer Kongresszentrum ICE mit den deutschen Nationalfarben beleuchtet. Diese Information wurde auf unserer, der internationalen Zusammenarbeit der Stadt Krakau gewidmeten Webseite „Weltoffenes Krakau" unter www.krakow.pl/krakau_weltoffene_stadt/ aktuelles veröffentlicht.

Wir wünschen und hoffen, dass die Bürger der Stadt Leipzig und ganz Deutschland siegreich aus dem Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie hervorgehen." ■

Zukunftspreis 2020 ausgeschrieben

Vorschlagsfrist bis 15. Juni

Der Leipziger Zukunftspreis des Forums Nachhaltiges Leipzig wird auch in diesem Jahr vergeben. Bis zum 15. Juni können Vorschläge eingereicht werden. Die Antragsformulare stehen unter www.nachhaltiges-leipzig.de/zukunftspreis. Beratung zur Antragstellung gibt es bei Ralf Elsässer unter Tel. 0151/75 01 30 65 oder per E-Mail an post@nachhaltiges-leipzig.de.

Der mit insgesamt 17 000 Euro dotierte Preis wird für Aktivitäten vergeben, die zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt beitragen. Dabei sollen die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht erfüllen können. Einfach gesagt: die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und innerhalb der dadurch gesetzten Grenzen ein gutes Leben für alle ermöglichen.

Es gibt fünf Kategorien:

A. Zeichen setzen – Spuren hinterlassen – für Vereine, Initiativen und Unternehmen, die sich seit Jahren engagieren
B. Engagiert in Leipzig – für Organisationen, die freiwilliges Engagement von Bürgern anregen
C. Projektfonds – Starthilfe für neue Projekte von Initiativen und Vereinen
D. Jugendpreis – für besondere Aktivitäten von Jugendlichen in den Kategorien A bis C. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen

Absage der Ergänzungswahl Rückmarsdorf

Seite 7

Bekanntmachungen

Neue Interims-Polizeiverordnung vom 12. April bis 11. Mai

Seite 8

Aktuelles auf leipzig.de

Neuester Bericht zum Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramm

www.leipzig.de/klimaschutz

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Ilse Herden und Ilse Krauth am 3. April. Über Glückwünsche zu ihrem 100. Geburtstag freuten sich auch Gertrude Claus und Ursula Kosney am 4. April. Alles Gute und viel Gesundheit! ■

Liebe Leipzigerinnen, liebe Leipziger!

Das, was wir in diesen Tagen erleben, ist wirklich außergewöhnlich. Die Krise trifft alles und jeden, auch die Kunst und die Kultur in unserer Stadt. Ich bin mit den Akteuren im regelmäßigen Austausch und wir suchen gemeinsam nach Möglichkeiten, wie wir die Folgen abmildern können.
Aber die Leipziger Kultur ist auch mit ihren Angeboten für Sie da. In der Volkshochschule und in der Musikschule findet der Unterricht seit einigen Tagen digital statt. Das geht besser, als wir es vor „Corona" gedacht haben! Die Online-Angebote der städtischen Bibliotheken sind derzeit gebührenfrei nutzbar. Die Museen geben Ihnen digital Einblick in unsere großen Ausstellungen. Schauspiel und Gewandhaus streamen Repertoire-Vorstellungen und kürzlich gab es sogar eine digitale Theaterpremiere. Viele MusikerInnen geben Konzerte im Netz und signalisieren: Kunst vermittelt Kraft und Zuversicht! Kultur ist ein essenzielles Medium, in dem wir Gemeinschaft erfahren können. Und nichts ist aktuell wichtiger als soziale Nähe und das Gefühl, nicht allein zu sein. Das leben auch die Werkstätten der Oper Leipzig, die seit Wochen Atemschutzmasken und Schutzkleidung nähen und Schutzvorrichtungen für Ämter mit Bürgerverkehr bauen. Andere KollegInnen helfen bei der Betreuung von Wohnungslosen. Ein großer Dank an alle: Es tut gut, zu wissen, dass Sie da sind.
Auch Sie sollen wissen: Wir sind für Sie da, auch und gerade in der Krise. Sie erleben die öffentliche Hand verlässlich und aktiv. Gemeinsam überstehen wir diese besondere gesellschaftliche Herausforderung.

Ihre
Dr. Skadi Jennicke
Bürgermeisterin für Kultur

Frühjahrsputz im Grassimuseum

Obwohl das Grassi Museum für Angewandte Kunst für die Besucher derzeit nicht geöffnet ist, wirbeln die Restauratoren und Reinigungskräfte viel Staub auf. Denn die Schließung aufgrund des Coronavirus' nutzen die Mitarbeiter, um die zahlreichen Räume der ständigen Ausstellung gründlich zu reinigen. Zudem bietet sich die besondere Gelegenheit, sämtliche Vitrinen auch von innen zu putzen und Pflegearbeiten an den Objekten vorzunehmen.

Anders als beim Putzen zu Hause ist hier jede Menge Fingerspitzengefühl gefragt. Bevor die vielen hundert Objekte der über 2 000 Quadratmeter großen Dauerausstellung „Antike bis Historismus" in den Vitrinen zugänglich sind, bereiten die Museumstechniker alles vor und öffnen die Scheiben. Erst dann können die Restauratoren sorgsam die wertvollen Stücke aus der Vitrine nehmen. Rund 2000 Gegenstände im Ausstellungsabschnitt „Jugendstil und Gegenwart" liegen nun noch vor den fleißigen Putzteufeln. Gereinigt wird im Grassimuseum sonst nur montags, wenn das Haus für die Besucher geschlossen ist. ■

Für Möbelrestaurator Thomas Andersch ist das Staubsaugen unter der italienischen Truhe aus dem 17. Jahrhundert Chefsache. Foto: abl/KMS

Kulturgenuss daheim!

Städtische Kultureinrichtungen streamen, bloggen und youtuben Mitschnitte und Historisches

Das Gewandhaus stellt aktuelle Konzertmitschnitte (hier mit Andris Nelsons) ins Netz – jeden Donnerstag und Freitag können die Konzerte ab 12 Uhr für 24 Stunden über die Website des Gewandhauses abgerufen werden. Foto: Jens Gerber

Damit die Leipziger während der Schließzeiten der Leipziger Kultureinrichtungen weiterhin Kunst und Kultur genießen können, bieten Theater, Museen und Gewandhaus die Möglichkeit, sich Aufführungen, Konzerte und Historisches in die eigenen vier Wände zu holen.

Gewandhausorchester

„Das Gewandhausorchester bei Ihnen zu Hause" heißt es jeden Donnerstag und Freitag ab 12 Uhr auf www.gewandhausorchester.de/stream. Gestreamt wird für jeweils 24 Stunden – am 12. April: Johann Sebastian Bach, Messe in h-Moll, am 13. April: Gustav Mahler: 2. Sinfonie in c-Moll, am 16. April: Betsy Jolas: Letters from Bachville für Orchester, Clara Schumann: Konzert für Klavier und Orchester a-Moll op. 7, Felix Mendelssohn Bartholdy: Sinfonie Nr. 3 in a-Moll op. 56 (MWV N 18) und am 17. April: Ludwig van Beethoven: Konzert für Klavier, Violine, Violoncello und Orchester C-Dur op. 56 sowie die 5. Sinfonie c-Moll op. 67.

Schauspiel

Jeweils dienstags und donnerstags werden auf www.schauspiel-leipzig.de On-Demand-Inszenierungen präsentiert. Die Mitschnitte sind jeweils 24 Stunden abrufbar. Ein Osterspecial für junge Schauspiel-Fans gibt es am 12. April ab 14 Uhr: „Der schlaue Urfin und seine Holzsoldaten" (ab sechs Jahre). Am 14. April folgt das Stück „Stecken, Stab und Stangl" von Elfriede Jelinek und am 16. April „Drei sind wir" von Wolfram Höll.

Musikalische Komödie

Die Musikalische Komödie wird auf https://www.facebook.com/pg/MusikalischeKomoedieLeipzig kleine Ausschnitte aus ihren Produktionen zeigen. Aktuell zu sehen sind „Die Juxheirat" und ein Ausschnitt aus „Das Land des Lächelns".

Naturkundemuseum

Unter dem Titel „School's out!?" startet das Naturkundemuseum Leipzig kurzerhand seinen eigenen Videopodcast zum Lebensraum Tiefsee und den damit verbundenen Themen Evolution, Artenreichtum und Umweltschutz. Alle Folgen gibt's hier: https://bit.ly/youtube_nkm.

Stadtgeschich. Museum

Das Stadtgeschichtliche Museum hält zwei digitale Angebote bereit: Zum einen zeigen die Historiker des Museums, wie aus der Geschichte Trost und Ermutigung geschöpft werden kann. Ein Objekt der Museumssammlung als Hoffnungszeichen wird täglich auf der Museumswebsite vorgestellt und in den historischen Zusammenhang gebracht. Zum anderen richtet sich die Videoclipreihe „Clip ab!" mit kniffeligen Fragen, Suchspielen und Malaufgaben besonders an Kinder von sechs bis zehn Jahren.

Museen im Grassi

Ein digitaler Rundgang mit 360-Grad-Aufnahmen und integrierten Hörspielsequenzen ist auf der Homepage www.grassimak.de des Museums für Angewandte Kunst zu finden. Für alle Strickliebhaber wird außerdem im Rahmen der Ausstellung „History in Fashion" auf Youtube ein Strick-Workshop angeboten.

Leipziger Ballett

Im Blog: Spot on ..., nachzulesen auf www.oper-leipzig.de, stellt das Leipziger Ballett jede Woche eine Persönlichkeit aus der Company mit Bildern, Gedanken und Lebenslauf vor. ■

Online lernen und lesen

Angebote der VHS und der Bibliotheken

Während der Präsenz-Kursbetrieb in der Volkshochschule (VHS) seit dem 16. März ruht, steigt die Zahl und Vielfalt der Online-Angebote weiter. Unter anderem gibt es Online-Bewegungskurse wie Dance Fitness, Qigong und Pilates sowie Vorträge im digitalen Wissenschaftsprogramm „VHS-Wissen-live" im Livestream zu aktuellen Themen.

Zu den Kursen können sich Interessierte unter der Telefonnummer 1 23 60 00 von Montag bis Donnerstag, 10 bis 13 Uhr anmelden.

Webinare zur beruflichen Fortbildung laufen wie geplant. Dafür steht das VHS-Lernportal – die VHS.Cloud – mit geschützten virtuellen Räumen zur Verfügung. Auf das VHS-Lernportal können sich Interessierte von überall her einloggen. Einzige Voraussetzung: eine schnelle Internetverbindung und Lautsprecher am PC. Mit der Anmeldung erhalten Kursteilnehmer rechtzeitig vor Kursbeginn die benötigten Informationen zur Registrierung in der Cloud.

Kostenfreies Lesen

Die Leipziger Städtischen Bibliotheken sind aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit für Besucher geschlossen. Doch sie sind weiter aktiv für alle Leipzigerinnen und Leipziger und bieten ihnen einen befristeten, kostenfreien Zugang zu ihren Online-Angeboten, auch wenn sie noch keine Nutzer der Bibliotheken sind.

Dafür ist eine schriftliche Anmeldung per E-Mail unter stadtbib@leipzig.de erforderlich. Das Angebot gilt vorerst bis zum 20. April 2020. Wer einen Zugang haben möchte, gibt seinen vollständigen Namen, seine Leipziger Adresse und das Geburtsdatum an. Nach Bearbeitung der Anfrage erhalten die Interessierten eine Benachrichtigung über die Freischaltung ihres Zugangs per E-Mail. Nach der Schließzeit werden die Nutzerdaten gelöscht. Wer die Städtischen Bibliotheken weiterhin nutzen möchte, zahlt dann die Benutzungsgebühr entsprechend der Gebührensatzung.

Richtig atmen und entspannen beim Qigong mit Nicoletta Lupp Foto: VHS

Folgende Online-Angebote können kostenfrei bis zum Ende der Schließzeit genutzt werden: das Streamen von Filmen mit filmfriend, der Zugang zu rund 28000 e-Medien, die Scoyo Lernplattform für Kinder, Pressreader und Genios mit nationaler und internationaler Presse. Hinzu kommt die Linkedin Learning Plattform mit Videokursen und die Tigerbook-App mit über 2500 interaktiven Bilderbüchern. Außerdem gibt es Tipps, Aufgaben und Impulse vom Bibliothekspersonal über die Website und die Social Media-Kanäle Facebook und Instagram. ■

vhs-leipzig.de
stadtbibliothek.leipzig.de

Bachfest abgesagt – Motto „We are Family!" wird ins Jahr 2022 übertragen

Das Bachfest 2020 entfällt. Globale Ein- und Ausreiseverbote sowie die potenzielle Gefährdung von Gästen, Künstlern und Mitarbeitern haben zu dieser Entscheidung geführt. Bach-Interpreten und über 40 Bach-Chöre von allen Kontinenten sollten im Juni an Johann Sebastian Bachs Leipziger Wirkungsorten die größte Zusammenkunft der globalen Bach-Community aller Zeiten feiern. Das diesjährige Motto „We are Family!" wird jedoch fortleben und ins Jahr 2022 übertragen. Bereits gekaufte Tickets können umgetauscht, gespendet oder rückerstattet werden. Informationen dazu gibt es ab 30. April auf www.bachfestleipzig.de. ■

Benefiz-Open Air „Leipzig zeigt Courage" auf 4. September verschoben

Das wie in jedem Jahr für den 30. April geplante Konzert „Leipzig zeigt Courage" wird auf den 4. September verschoben. „Ganz abzusagen kommt für uns nicht in Frage, denn das Thema bleibt auch in heutigen Zeiten immens wichtig", erklärt Heike Engel vom Anker e.V. Das Benefiz-Open-Air ist eine seit vielen Jahren von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragene Veranstaltung, untersützt von der Stadt Leipzig. Vor dem großen Konzert steht wie in jedem Jahr das Jugendfestival „Junge Musiker gegen Gewalt und Rassismus" an. Dessen Finale wird am 29. August 2020 in der Halle 5 ausgetragen. ■

Anzeigen

Zahl der Woche

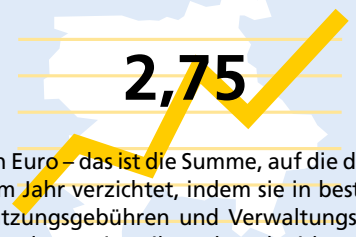

2,75 Millionen Euro – das ist die Summe, auf die die Stadtverwaltung in diesem Jahr verzichtet, indem sie in bestimmten Fällen die Sondernutzungsgebühren und Verwaltungskosten für das laufende Jahr erlässt. Dies gilt auch rückwirkend bis zum 1. Januar 2020 für bereits erhobene Gebühren, die zurückerstattet werden. Damit sollen Gewerbetreibende unterstützt werden. Die Gebühren werden fällig, wenn diese öffentliche Straßen, Wege und Plätze nutzen möchten – etwa bei Straßenfesten, zu Werbezwecken oder für Verkaufsstände. Auch Gastronomen müssen für Freisitze Genehmigungen beantragen. Dies ist weiterhin nötig – 2020 aber ohne Gebühren und Verwaltungskosten. ■

Märkte starten wieder

Seit dem 1. April haben die Leipziger Lebensmittelmärkte mit einer deutlich gelockerten Aufstellung und Einschränkungen im Sortiment wieder geöffnet. An den gewohnten Plätzen und zu den bekannten Öffnungszeiten können die Leipzierinnen und Leipziger nun wieder frische Waren kaufen.

Nach aktueller Bewertung der Lage dürfen mobile Verkaufsstände mit Lebensmitteln, selbst erzeugten Gartenbau- und Baumschulenerzeugnissen sowie Tierbedarf unter freiem Himmel wieder öffnen. Alle weiteren Sortimente bleiben von dieser Ausnahme ausgeschlossen.

„Wochenmärkte sind ein wichtiger Bestandteil in der Versorgung der Menschen mit frischen, regionalen Lebensmitteln, sie stärken die Produzenten aus Leipzig und Umgebung und sind auch ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig“, so Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert. „Wir wissen, dass die Leipzigerinnen und Leipziger und unsere Händler schnell wieder zueinander finden, die Nachfrage nach dem Markt war groß.“

Das Marktamt betreibt an 15 verschiedenen Standorten wöchentlich 21 Wochenmärkte. Eine Übersicht über Standorte und Termine stehen im im Internet.

Der beliebte Ostermarkt mit der historischen Ostermesse, der noch über die Osterfeiertage bis zum 13. April hätte stattfinden sollen, bleibt in diesem Jahr geschlossen. ■

leipzig.de/maerkte
facebook.com/leipziger.maerkte

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung informiert: Vier Wertstoffhöfe wieder geöffnet

Seit einer Woche sind vier der Leipziger Wertstoffhöfe wieder geöffnet. In der Lößniger Straße 7, in der Max-Liebermann-Straße 97, in der Augustiner Straße 8 und in der Dieskaustraße 133 können von Montag bis Freitag zwischen 10 und 18 Uhr Sperrmüll wie Matratzen und Möbel, Elektroaltgeräte, unbehandelte Altholze, Grünschnitt, Verpackungen aus Pappe und andere Wertstoffe abgegeben werden. Die Schadstoffannahme in der Lößniger Straße bleibt geschlossen. An den Wertstoffhöfen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die Einfahrt wird durch Beschäftigte der Stadtreinigung geregelt. Den Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten.

Die Stadtreinigung bittet um gegenseitige Rücksichtnahme, die Einhaltung der Abstandsregeln und um individuelle Prüfung, ob eine Entsorgung von Sperrmüll und Wertstoffen in der jetzigen Situation unaufschiebbar ist, denn nach wie vor hat die Entsorgung der haushaltsnahen Abfälle für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Priorität. ■

Gewerbesteuer im Mai ausgesetzt

Torsten Bonew
Foto: abl

Die im Zuge der Corona-Pandemie existenziell bedrohten Leipziger Unternehmen und Betriebe sollen steuerlich unterstützt werden. Dies gab Leipzigs Finanzbürgermeister Torsten Bonew bekannt. „Damit wir die Liquiditätslage der Unternehmen stärken können, sind nun schnelle und unbürokratische Lösungen notwendig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten möchten wir den Unternehmen steuerliche Erleichterungen schaffen“, sagte Leipzigs Kämmerer.

Daher hat er den Zahltermin 15. Mai 2020 für die Gewerbesteuer ausgesetzt. Das bedeutet, dass im Mai keine fälligen Gewerbesteuern von der Stadt abgebucht werden und auch keine Überweisungen notwendig sind. Der nächste Termin bleibt vorerst der 15. August. Dafür brauchen keine individuellen Anträge gestellt werden.

Darüber hinaus können Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer bis zum 31. Dezember 2020 formlos und vereinfacht per Fax oder E-Mail an die Stadtkämmerei (Abteilung Steuern) gestellt werden. Ebenso kann im Einzelfall die Stundung der Grundsteuer und der Vergnügungssteuer beantragt werden. Unter www.leipzig.de/finanzen sind alle Informationen zu finden.

Um der Hotel- und Gastronomiebranche zu helfen, die derzeit kaum Einnahmen erzielen kann, wurde zudem die Gästetaxe bis vorerst 31. Mai 2020 ausgesetzt. Die bisherigen Einnahmen aus der Gästetaxe wurden durch das Dezernat Finanzen gesperrt und sollen zumindest teilweise in einen Hilfsfonds für die betroffenen Branchen fließen. ■

Wirtschaftsförderung hilft Firmen

Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht im Interview über die Corona-Krise und neue Informationsangebote

Das Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales der Stadt Leipzig unter Bürgermeister Uwe Albrecht setzt alle Hebel in Bewegung, um die städtische Wirtschaft gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Im Interview spricht er über bereits bestehende Angebote, den unbedingten Willen, alle Ausbildungsverhältnisse in Leipzig zu erhalten, und die neuen Kontaktmöglichkeiten für Hilfesuchende.

Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht setzt auf schnelle Hilfe und viel Kommunikation mit den Betroffenen. Zwölf Mitarbeiter stehen allein an der Hotline für Unternehmen bereit. Foto: Stadt Leipzig

Frage: Wie schätzen Sie die aktuelle Wirtschaftslage in der Stadt ein?

Uwe Albrecht: Das Coronavirus ist eine ernsthafte Herausforderung für unsere gesamte Gesellschaft. Nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern wächst die Sorge, auch für die Wirtschaft ist die Krise gravierend. Erstmalig erleben wir einen Schock auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Das bedeutet, dass auf der einen Seite die angebotenen Güter wegfallen und auf der anderen Seite auch die Nachfrage wegbricht. Unternehmen haben die Produktion ausgesetzt. Die Geschäfte und Restaurants haben aufgrund der Verordnungen geschlossen. Noch kann niemand die Tragweite seriös beschreiben, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung haben wird.

Allerdings spüren viele Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leipzig bereits jetzt die schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Krise. Die Beschränkungen wirken sich auf viele Branchen und alle Unternehmensgrößen sowie auf Freiberufler und Soloselbstständige in Leipzig aus. In einigen Branchen steigt jedoch die Nachfrage, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Lebensmittelhandel.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Unternehmer?

In Leipzig gibt es etwa 26 500 Unternehmen. Sie verfügen zum größten Teil nicht über die notwendigen Reserven, um über Monate hinweg die Betriebsfähigkeit ihres Geschäfts aufrechterhalten können. Durch die verordneten Geschäftsschließungen und die gesunkene Nachfrage brechen bei vielen Unternehmen die Umsätze weg. Auf der anderen Seite müssen viele laufende Kosten, wie Miete, trotzdem weiter bedient werden. Viele Unternehmen haben jedoch nur begrenzte Reserven und sind dringend auf Hilfe angewiesen.

Im organisatorischen Bereich müssen die Unternehmen dafür sorgen, dass das Infektionsrisiko der Beschäftigten reduziert wird, sodass diese gesund bleiben. Zudem müssen Unternehmen darauf reagieren, wenn Mitarbeiter durch Krankheit oder zu betreuende Kinder ausfallen.

Wie wird Unternehmen geholfen?

Bund, Freistaat Sachsen und Stadt haben viele Hilfsangebote auf den Weg gebracht. Zudem wurden zahlreiche rechtliche Regelungen vereinfacht. Kleinere Unternehmen erhalten Zuschüsse, größere können zinsvergünstigte Darlehen beantragen, Bund und Land bürgen. Eine große Entlastung bietet die Bundesagentur für Arbeit mit dem Kurzarbeitergeld, wodurch die Personalkosten gesenkt werden können. Die Maßnahmen haben das Ziel, die Folgen der Umsatzeinbrüche abzumildern und Fixkosten zu decken.

Was tut die Stadt selbst?

Wir stehen im engen Kontakt mit zahlreichen Unternehmen, mit den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit, um zu beraten und Lösungen für die Unternehmen zu entwickeln. Das Amt für Wirtschaftsförderung hat eine Hotline eingerichtet, um die zahlreichen Unternehmensanfragen schnell zu beantworten und Hilfsangebote zu vermitteln (Kontaktdaten siehe Infokasten). Unsere Wissensdatenbank auf leipzig.de wird täglich aktualisiert, und über Facebook und Twitter halten wir Sie auf dem Laufenden.

Weiterhin haben wir die Auszubildenden im Blick, das sind in Leipzig etwa 9000 Jugendliche. Mir liegt es sehr am Herzen, dass deren Ausbildungsverhältnisse abgesichert werden. Die Stadt Leipzig will daher Unternehmen, die ausbilden und in finanzielle Schieflage geraten sind, unterstützen (siehe Infokasten links).

Die Stadtverwaltung hat weitere Entlastungen veranlasst, so sind die Gewerbesteuervorauszahlung ausgesetzt und die Sondernutzungsgebühren entfallen für 2020. Die Stundung weiterer Steuern kann beantragt werden.

Die Stadt kann aber nicht allein unterstützen, die Unternehmen brauchen Hilfe von Bund und Freistaat Sachsen. Wir haben uns deshalb an Bund und Freistaat gewandt, damit die bestehenden Förderlücken schnell geschlossen werden. Die Unternehmen benötigen kurzfristig Liquidität, Kredite sind keine Lösung. ■

Corona-Krise: Stadt sichert Ausbildungsverhältnisse in Leipzig

- Die Stadt Leipzig plant das Sonderhilfsprogramm „Leipzig sichert Ausbildung“.
- Das Programm soll sich an ausbildende klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Selbstständige in der Stadt Leipzig richten.
- Ziel soll es sein, die ca. 9000 Ausbildungsverhältnisse in Leipzig zu sichern und zu verhindern, dass Auszubildende aufgrund der aktuellen Situation gekündigt werden müssen. ■

Kontakt

Kontakt für Unternehmen:

Telefonhotline:
0341/1 23 58 85

E-Mail:
wirtschaft@leipzig.de

Web-Seite: www.leipzig.de/corona-unternehmensinfos

Neue Kita für Schleußig mit 200 Plätzen

In der Holbeinstraße 58 in Leipzig-Schleußig soll eine neue Kindertageseinrichtung mit 200 Plätzen entstehen. 140 Plätze für Kindergartenkinder und 60 Plätze für Krippenkinder sind vorgesehen. Der Baubeginn ist im vierten Quartal 2020 geplant, die Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Der Bau soll rund 6,4 Millionen Euro kosten, von denen rund 2,5 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Bildungsinfrastruktur“ erwartet werden.

„Dieses Grundstück ist ein nahezu idealer Standort für eine Kita in einer Großstadt. Ich bin froh und erleichtert, dass es nun im Herbst mit dem Bau dieser Kita losgeht“, freut sich Bürgermeister Thomas Fabian.

Der Stadtbezirk Südwest, zu dem Schleußig gehört, verzeichnet seit mehreren Jahren einen starken Zuwachs an Kindern. Der Neubau ist daher dringend erforderlich, um die Versorgung mit Kita-Plätzen zu sichern und damit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umzusetzen.

Das Grundstück liegt zwischen der die Holbeinstraße bestimmenden gründerzeitlichen Baustruktur und der Weißen Elster. Südlich grenzt ein öffentlicher Spielplatz an. Auf dem rund 8 300 Quadratmeter großen Grundstück ist ein dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Massivbauweise mit vorgehängter Holzfassade geplant. Alle Gruppen- und Aufenthaltsräume orientieren sich zur westlichen rückwärtigen Freifläche. Der Entwurf sieht außerdem eine Dachspielfläche vor, die groß genug für eine ganze Kita-Gruppe ist. Über eine Außentreppe, die gleichzeitig als Fluchttreppe genutzt werden kann, besteht eine direkte Verbindung zur ebenerdigen Freifläche.

Bisher gibt es im Stadtteil Südwest 21 Kitas (ohne Horte) mit 2 377 Plätzen, davon 668 für Kinder unter drei Jahren. ■

Erweiterung der Schule am Leutzscher Holz

Die Schule am Leutzscher Holz in der Prießnitzstraße 19 soll mit einem Erweiterungsbau von dreieinhalb auf fünf Klassenzüge vergrößert werden. Die Baukosten belaufen sich auf rund 7,8 Millionen Euro. Davon werden rund 3,1 Millionen Euro Fördermittel aus dem Landesprogramm „Schulische Infrastruktur“ erwartet.

Durch einen neuen Aufzug wird das gesamte Schulgebäude barrierefrei erreichbar sein. Im Erdgeschoss wird durch ein Foyer eine zentrale Eingangssituation geschaffen. Dort befinden sich dann auch die neue Bibliothek und die neue Aula.

Baubeginn soll schon zu Beginn der Sommerferien 2020 sein, der Bauabschluss ist im Sommer 2022 geplant. ■

Umbau der Haltestelle Goerdelerring gestartet

Informationen zu abweichender Linienführung und Fahrplanänderung während der Bauzeit

Die Modernisierung der Haltestelle Goerdelerring hat, wie angekündigt, am 30. März begonnen. Damit treten auch einige Linienänderungen für Straßenbahnen, Busse und Nightliner in Kraft. Gleichzeitig werden alle Fahrpläne auf veränderte Fahrtzeiten und Anschlüsse angepasst. Darüber hinaus dehnen die Verkehrsbetriebe aufgrund der aktuellen Situation den 15-Minuten-Takt auf alle Straßenbahn- sowie auf die wichtigsten Buslinien aus.

LVB-Angebot im Überblick

Die Straßenbahnlinien 2, 8 und 16 fahren wie gewohnt. Die Straßenbahnlinien 4 und 9 werden durch die Baulinien 34 und 39 ersetzt. Durch die Sperrung des Tröndlinrings fahren zahlreiche Straßenbahnlinien mit Umleitung über Michaelisstraße/Zoo und Wilhelm-Leuschner-Platz. Die Haltestellen Goerdelerring, Hauptbahnhof/Westseite und Gottschedstraße werden nicht bedient. Zum Umstieg in andere Straßenbahnlinien sollten Kunden neben dem Hauptbahnhof andere Haltestellen im Innenstadtbereich nutzen. Die LVB bitten mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, die Haltetstelle Leibnizstraße oder auch den Wilhelm-Leuschner-Platz zum barrierefreien Zu- und Ausstieg zu nutzen.

Die Änderungen im Linienverkehr gelten zunächst bis zum 1. Juni. Weitere Informationen gibt es online. Grafik: LVB

Fahrplanwechsel

Der aktuell gültige Sonderfahrplan wird seit dem 30. März auch auf die Buslinien ausgeweitet. Der Plan orientiert sich maßgeblich am Sonn- und Feiertagsfahrplan, wurde jedoch für den Zeitraum montags bis freitags in den Morgenstunden deutlich ausgeweitet: Alle Straßenbahnlinien und die wichtigsten Buslinien verkehren bereits ab Betriebsbeginn im 15-Minuten-Takt. An Wochenenden wird gegen 9 Uhr vom 30- auf den 15-Minuten-Takt umgestellt. Zusätzlich werden auch die Busanbindungen aller angefahrenen Leipziger Ortschaften in Stadtrandlage montags bis freitags durch zusätzliche Verbindungen sichergestellt. ■

www.L.de/verkehrsbetriebe

Ampel für die Grundschüler

Um die Schulwegesicherheit der neuen vierzügigen Grundschule Gießerstraße 4 bis 6 zu gewährleisten, wird an der Karl-Heine-Straße/Gießerstraße eine neue Ampel gebaut. In der Zufahrt Gießerstraße Süd wird zudem ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt. Die Arbeiten in Leipzig-Lindenau sollen im September 2020 beginnen und etwa drei Monate dauern. Derzeit gibt es vor Ort keine Ampel. Mit Inbetriebnahme der neuen Grundschule ist jedoch mit einem erhöhten Fußgängeraufkommen zu rechnen, sodass bereits ab Schuljahresbeginn Ende August 2020 eine temporäre Fußgängerampel eingerichtet wird. Die neue Anlage ist dann barrierefrei und kostet rund 294 000 Euro. Hierfür wurden auch Fördermittel beantragt. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

Christoph Neumann

Stadtrat

Brennpunkt Fluglärm

Die AfD-Fraktion hatte sich bereits in der letzten Wahlperiode mehrfach mit dem Thema Fluglärm beschäftigt, welcher leider bis auf den heutigen Tag vom Flughafen Leipzig-Halle ausgeht. Dabei handelten wir übrigens in enger Abstimmung mit der Bürgerinitiative „Gegen die neue Flugroute"! Das betraf unsere beiden Anfragen an OBM Burkhard Jung von 2015 zum Engagement der Stadt Leipzig betreffs des Bundestagsbeschlusses zur Abschaffung der kurzen Südabkurvung, welcher nach wie vor nicht umgesetzt ist, sowie unsere Anfrage 2016 zur offensichtlich fatalen Ergebnislosigkeit des Dialogforums „Flughafen Leipzig-Halle". Die AfD-Fraktion geht unverändert davon aus, dass die Gesundheit der betroffenen Bürger ein hohes, schützenswertes Gut ist und dass Beschlüsse einzuhalten und umzusetzen sind. Hinzuzufügen ist, dass sich die zwei AfD-Bundestagsabgeordneten von Leipzig-Nord (zugleich Leipziger Stadtrat) und Nordsachsen auch im Bundestags-Parlamentskreis „Fluglärm" massiv für eine deutliche Reduzierung der Lärmemission des Flugverkehrs – auch am Flughafen Leipzig-Halle – eingesetzt haben. Dass bei einer aktuellen Presseerklärung von vier Leipziger Bundestagsabgeordneten unterschiedlicher Parteien (davon zwei Leipziger Stadträte) die Vertreter der AfD ausgespart wurden, zeigt die bekannten Defizite politischer Kultur einprägsam auf. ■

Dr. Adam Bednarsky

Stadtrat

Kinderarmut in Corona-Zeiten

Armut betrifft nicht alle, aber das Thema sollte alle betreffen. Gerade wenn es um jedes fünfte Kind in Leipzig geht, das unverschuldet weniger Zukunftschancen hat. Um die Ungerechtigkeit der Kinderarmut endlich abzuwenden, hat die LINKE-Fraktion einen Antrag zur Erarbeitung einer Kindercharta in den Stadtrat eingereicht. Sie soll, analog zur UN-Kinderrechtskonvention, auf lokaler Ebene grundlegende Kinderrechte verwirklichen. Die Kindercharta ist deshalb wichtig, weil in Leipzig ca. 16 200 Kinder von Kinderarmut betroffen sind und Sozialleistungen erhalten.
Dabei gibt es gravierende stadtteilspezifische Unterschiede. Im Leipziger Zentrum ist „nur" jedes hundertste Kind von Armut betroffen, in Volkmarsdorf hingegen jedes zweite. Aus armen Kindern werden häufig arme Jugendliche und Erwachsene. Sie sind meist öfter krank, sozial isoliert und haben schlechtere Noten. Gerade in Corona-Zeiten haben es diese Kinder besonders schwer. Ihre Lage droht sich weiter zu verschlechtern. Oft arbeiten die Eltern als Teilzeitkräfte , in mehreren Minijobs oder sind alleinerziehend. Diese Eltern können sich aktuell nicht um die schulische Betreuung kümmern. Denken wir an die Schwächsten in unserer Gesellschaft! ■

Thomas Köhler

Stadtrat

Corona, und danach?

Die Bewältigung der Corona-Krise verlangt den LeipzigerInnen viel ab. Ob Ausgangsbeschränkungen, Kurzarbeit, Jobverlust, der Spagat zwischen Arbeit und Kinderbetreuung sowie vieles mehr belastet uns alle auf vielschichtige Art und Weise. Nicht alle Maßnahmen erscheinen mir, wie auch vielen anderen Menschen, sinnvoll. Aber was wird nach Corona? Wir, die Fraktion Freibeuter, werden nicht dulden, dass Maßnahmen und Befugnisse, die für diese Krise getroffen wurden, zur Selbstverständlichkeit in der Exekutive werden. Wichtig ist, dass wir besonders die Erkenntnisse aus der Krise nutzen. So kann unter anderem die Digitalisierung einen Schub bekommen. Der zwangsweise Test, zum Beispiel im Homeoffice zu arbeiten und mit E-Learning, war erfolgreich. Daran sollte die Gesellschaft technisch und organisatorisch anknüpfen. Wir müssen die gefundenen kurzfristigen Lösungen weiterdenken und weiterführen. Viele Selbstverständlichkeiten des Lebens, besonders des Arbeitslebens, vor Corona werden auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Neue Chancen werden sich bieten. Nutzen wir diese Chancen! Aber zunächst einmal bleiben Sie gesund! Kontaktieren Sie uns gern mit Fragen und Anregungen an info@freibeuterfraktion.de. ■

Michael Schmidt

Stadtrat

Jugendhilfe aufrechterhalten

In den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie sind wir vor allem denen zu Dank verpflichtet, die ihre unerlässliche Hilfe persönlich und fachlich weiter bereitstellen. Dazu gehören die zahlreichen engagierten Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendhilfe, die trotz aller Widrigkeiten und Infektionsgefahren ihr Herzblut geben, um gerade benachteiligten Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Wir alle wissen, dass Spannungen im häuslichen Umfeld jetzt in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Quarantäne zu- statt abnehmen und das Hilfesystem vor sehr große Herausforderungen stellen. Um das Kindeswohl zu sichern, müssen weiter familiäre Hilfen geleistet und zugleich der Infektionsschutz gewährleistet werden. Um das zu garantieren, haben wir Grüne uns stark dafür eingesetzt, ambulante Hilfeleistungen selbstverständlich abzusichern und den Leistungserbringern eine gesicherte Finanzierung zu garantieren, auch wenn die Kontakte aus Infektionsschutzgründen teilweise telefonisch oder im Freien erfolgen müssen. Das geht bei den notbetreuten Kindern in Kitas, Horten und der Tagespflege und auch Kindern und Jugendlichen in Heimunterbringung natürlich nicht. Hier leisten die Fachkräfte weiter persönlich vor Ort ihren unschätzbaren Dienst. Allen Engagierten gebührt unsere Anerkennung! ■

Heiko Bär

Stadtrat

Schnelle Hilfe nötig!

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen zum Gesundheitsschutz erleben wir alle, wie sehr sich unser tägliches Leben in kurzer Zeit ändert. Darunter leidet auch die Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Leipzig. Ihnen fehlt oft ein finanzielles Polster, um solche Extremsituationen zu überstehen. Wir unterstützen deshalb, dass die Stadt Steuern stundet und verschiedene Abgaben und Gebühren gar aussetzen will. Das Stunden der für Mai anstehenden Zahlung der Gewerbesteuern hilft Unternehmen, in der aktuellen Lage liquide zu bleiben. Als SPD-Fraktion haben wir uns damals für die Gästetaxe eingesetzt. Aber genauso richtig ist es, sie vorübergehend auszusetzen, wenn touristische Angebote schließen müssen. Auch der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für das ganze Jahr 2020 ist ein Signal, insbesondere an die lokale Gastronomie, dass die Stadt die wirtschaftlichen Herausforderungen im Blick hat. Wir schauen uns sehr genau an, ob und wie die Wirtschaftsprogramme von Bund und Land greifen, um ggf. von städtischer Seite Lücken zu schließen. Wir wollen auch eine Unterstützung für Azubis und deren Ausbildungsbetriebe zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Und wir diskutieren schon Programme zur Unterstützung von neuem Wachstum nach den momentanen Einschränkungen. ■

Falk Dossin

Stadtrat

Aus der Krise lernen!

Auch Leipzig befindet sich weiterhin fest im Griff der Corona-Pandemie. Die geltenden Ausgangsbeschränkungen haben das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt, mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeitswelt, aber auch auf das soziale und Freizeitverhalten der Leipzigerinnen und Leipziger.
Bereits jetzt müssen wir uns aber Gedanken machen, wie wir gestärkt aus der Krise hervorgehen und welche Erfahrungen und Handlungsweisen wir uns bewahren können.
Da wäre zum einen das Aufleben von Tugenden, die längst vergessen schienen: Etwa Freundlichkeit gegenüber den Fahrern der LVB oder der Kassiererin im Supermarkt, die alle fleißig ihrer Arbeit nachgehen. Da wäre die Hilfe gegenüber Älteren und Schwächeren, für die Bekannte und Nachbarn die Einkäufe erledigen.
Und zum anderen drängt uns die Krise dazu, unser Leben moderner zu organisieren: Durch HomeOffice und digitales Lernen etwa, aber auch bei der Nutzung digitaler Zahlungsmethoden, die zwecks Infektionsschutz derzeit im Trend liegen.
Als CDU-Fraktion wollen wir gerade letztes nachhaltig befördern. Deswegen legen wir dem Stadtrat zwei Anträge zur digitalen Bezahlung im ÖPNV und für Parkplätze vor. Andere Städte machen es uns vor – wir wollen, dass Leipzig hier schnell nachzieht. ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

VOLPINA
– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –
Telefon 03 41 - 2 15 96 40
info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Str. 71
04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Grundstücksgestaltung einzigartig, individuell, stilvoll.
DIE GRÜNEN DAUMEN
Thomas Wagner
zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de
info@diegruenendaumen.de
Telefon: 034202 34 33 46
0173 38 38 980
Frohe Ostern und ab in den Garten!

Suche Eigentumswohnung von Privat, ☎ 01579-2342413

Baumpflege, Baumfällung, Obstbaumschnitt auch auf engstem Raum mittels Seilklettertechnik. Kostenfreies Angebot! pro–altura.de Inh. H. Proft 0157 - 80 65 57 46

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

Schmidt ivd Immobilien
Tel. 03425/852510
www.schmidtimmo.de
Wir suchen dringend Einfamilienhäuser Baugrundstücke

WÖBER IMMOBILIEN
Wir suchen aktuell Eigentumswohnungen für unsere Kunden.
Kontaktieren Sie uns!
Tel. 0341 - 99 160 830
Wöber Immobilien GmbH

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341/21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Enge Kontakte auf der Baustelle vermeiden

Baubegehung und Bauabnahme richtig vorbereiten und durchführen

(djd). Soziale Kontakte weitgehend einschränken - diese Verhaltensregel wird uns über die regulatorischen Vorgaben der Länder und des Bundes hinaus noch weiter begleiten. Was aber bedeutet das für Bauherren, die aktuell ein Eigenheim bauen? Wie können sie sich ein Bild vom Fortgang und der Qualität auf der Baustelle machen? Wie lässt sich eine Bauabnahme ohne intensivere persönliche Kontakte organisieren? Erik Stange, Sprecher der Verbraucherschutzorganisation Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB), gibt Antworten.

Baubegehungen und Bauabnahmen sind jederzeit möglich. In Zeiten von Corona sind lediglich übliche Hygienestandards wie der Mindestabstand zwischen den beteiligten Personen zu beachten. Foto: djd/Bauherren-Schutzbund e.V.

Kann ich jederzeit auf einer Begehung meiner Baustelle bestehen?
Wer nicht mit Bauträger, sondern mit einem Schlüsselfertig-Unternehmer baut, besitzt als Grundstückseigentümer das Hausrecht. Der Zugang zur Baustelle darf ihm daher nicht verwehrt werden. Wenn der Bauherr wegen Corona unter Quarantäne steht, darf er sein aktuelles Zuhause nicht verlassen. Er kann in diesem Fall aber zum Beispiel einen unabhängigen Bauherrenberater beauftragen, eine baubegleitende Qualitätskontrolle durchzuführen. Diese ist auch unter normalen Umständen anzuraten, da ein unabhängiger Sachverständiger Baumängel frühzeitig feststellen kann. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Informationen. In der aktuellen Situation mit Material- und Personalengpässen ist die Mängelkontrolle besonders empfehlenswert.

Was ist jetzt bei der Bauabnahme wichtig?
Wer einer Risikogruppe angehört oder wegen des Infektionsrisikos nicht zu einer vereinbarten Bauabnahme erscheinen möchte, sollte sich mit dem Bauunternehmen auf eine alternative Vorgehensweise einigen. Wichtig ist, dass diese Einigung nachweisbar erfolgt, also schriftlich oder per E-Mail. Unter Umständen kann der Bauherr die Abnahme beispielsweise nur in Begleitung eines Bauherrenberaters durchführen und das Ergebnis anschließend an das Bauunternehmen übermitteln. Dem steht grundsätzlich nichts im Wege, da die Bauabnahme rechtlich eine einseitige Willenserklärung des Bauherrn ist. Weigert sich der Vertragspartner, vom vereinbarten Prozedere abzuweichen, sollte man juristischen Rat einholen. Einfach darauf zu verzichten, kann riskant sein. Wird das Haus zum Beispiel bereits bezogen, ohne dass der Bauherr die Abnahme erklärt oder bestehende Mängel gerügt hat, kann der Unternehmer dies als „stillschweigende Abnahme" deuten. Als Rechtsfolge geht die Beweislast für Baumängel vom Unternehmen auf den Bauherrn über, und er hat wesentlich mehr Probleme, im Nachhinein Nachbesserungen zu verlangen. Erfolgt die Abnahme vor Ort, sind auf jeden Fall die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, also kein Händeschütteln und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen.

Erinnerung an 18. April 1945

Amerikanische Truppen vor 75 Jahren in Leipzig

Eine Gedenkfeier anlässlich dieses historischen Tages, des 18. April 1945, hatte es in Leipzig geben sollen. Der Tag, an dem US-amerikanische Truppen Leipzig besetzten und damit von der NS-Herrschaft befreiten. Die Corona-Pandemie verhindert ein öffentliches Gedenken. Viele Leipziger werden dennoch innehalten an diesem Tag und sich des Kriegsendes für die Messestadt vor 75 Jahren erinnern.

Noch zwei weitere Tage dauerte es, bis die letzten Kampfhandlungen am Völkerschlachtdenkmal am 20. April eingestellt und sich die letzten Deutschen ergeben hatten. Einheiten der 1. US-Armee waren am 18. April in Leipzig eingezogen, das bereits mit unzähligen weißen Fahnen an den verbliebenen Häusern versehen war. Die Amerikaner schlugen ihr Hauptquartier im Hotel Fürstenhof auf.

Die führenden Köpfe der Stadtverwaltung entzogen sich am selben Tag durch Suizid ihrer Verantwortung. Oberbürgermeister Alfred Freyberg sowie seine Frau und seine Tochter brachten sich im Neuen Rathaus um. Gleiches galt für seinen Stellvertreter Kurt Lisso und dessen Familie. Einen Tag später folgte Freybergs Vorgänger Walter Dönicke.

Leider forderte der Krieg trotz der eigentlich klaren Situation noch Opfer auf beiden Seiten. Oberst Hans von Poncet als Kampfkommandant der Stadt wollte nicht aufgeben und verschanzte sich mit rund 150 Soldaten im Sockel des Völkerschlachtdenkmals. Nachdem sein Vorgänger Hans von Ziegesar, der erst Anfang April abgesetzt worden war, den Amerikanern am 19. April eine Kapitulationsurkunde übergeben hatte, gab von Poncet am 20. April auch auf.

Die Amerikaner blieben allerdings nur zweieinhalb Monate in Leipzig. Am 2. Juli übernahm die sowjetische Armee als Bestandteil der sowjetischen Besatzungszone die Stadt. Die sowjetische Militäradministration (SMAD) bildete den „Rat der Stadt“ und die Stadtverordnetenversammlung. ■

Ein amerikanischer Soldat blickt auf die östliche Innenstadt vom Turm der Markthalle nach Norden. Foto: Stadtgeschichtliches Museum/AP

Stadt setzt Elternbeiträge für kommunale Kitas, Horte und Pflegestellen im April aus

Für den Zeitraum der Schließung bzw. Notbetreuung werden unter Bezugnahme auf die Sächsische Allgemeinverfügung keine Elternbeiträge in Kinderkrippen, Tagespflegen, Kindergärten und Horten erhoben. Die Stadt Leipzig wird daher alle Elternbeiträge für den gesamten Monat April für die kommunalen Einrichtungen aussetzen. Es werden keine Lastschrifteinzüge vorgenommen. Eltern, die Daueraufträge eingerichtet haben oder die Einzahlung selbst vornehmen, werden gebeten, die Zahlung für den Monat April 2020 zu stoppen. Bereits erfolgte Zahlungen werden in den Folgemonaten verrechnet. Die entsprechende Bearbeitung geschieht nach Wiederöffnung der Einrichtungen. Eltern, deren Kinder in Einrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden, bittet das Amt für Jugend, Familie und Bildung, sich wegen des weiteren Vorgehens direkt an den jeweiligen Träger der Einrichtung zu wenden. ■

Umbenennung der Arndtstraße verschiebt sich: 180 Widersprüche eingegangen

Im Januar hatte der Stadtrat entschieden, die Arndtstraße in der Südvorstadt in Hannah-Arendt-Straße umzubenennen. Dagegen waren innerhalb der einmonatigen Frist rund 180 Widersprüche eingegangen. Über diese muss zunächst beschieden werden. Damit verschiebt sich die Umbenennung bis auf Weiteres. Die Widerspruchsführer werden von der Verwaltung über den weiteren Rechtsweg informiert. Adressnutzer müssen erst dann Änderungen in ihren Unterlagen und Dokumenten vornehmen lassen, wenn der Namenswechsel rechtssicher vollzogen ist. Hintergrund für die Umbenennung waren die antisemitischen und rassistischen Aussagen des Schriftstellers Ernst Moritz Arndt. Hannah Arendt hingegen widmete ihr Wirken als jüdische deutsch-amerikanische Historikerin und Publizistin der Aufklärung. ■

www.leipzig.de/strassennamen

Reiserückkehrer sollen in Quarantäne

Das Auswärtige Amt führt derzeit ein bisher einmaliges Rückholprogramm für Urlauber durch. Das Gesundheitsamt Leipzig appelliert ausdrücklich an alle Reiserückkehrer, sich 14 Tage in eine freiwillige Quarantäne zu begeben.

Freiwillige Quarantäne bedeutet, dass die Wohnung nicht verlassen werden darf und man keinen direkten Kontakt zu Menschen außerhalb der eigenen Häuslichkeit haben soll. Arbeitnehmer kontaktieren nach der Reise auf jedem Fall ihren Arbeitgeber telefonisch.

Außerdem gilt nach wie vor der Appell, die allgemeinen Hygienemaßnahmen genauestens einzuhalten und seinen Gesundheitszustand genau zu beobachten. Sollten sich Symptome einer Atemwegserkrankung mit oder ohne Fieber zeigen, bitte umgehend telefonisch beim Hausarzt melden – außerhalb der regulären Sprechzeiten beim Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117.

Bei Fragen können sich die Reiserückkehrer auch an die Corona-Hotline der Stadt Leipzig, Tel.: 0341/123-0, wenden. ■

Masken für Leipzig

Vietnamesische Gemeinde übergibt selbst genähten Stoffschutz / Firmen spenden verstärkt

Die Spendenbereitschaft von Unternehmen und Privatleuten in Leipzig wächst: Mehrere Firmen haben Desinfektionsmittel, Handschuhe und Atemschutzmasken kostenlos bereitgestellt. Eine besondere Aktion kommt aus der vietnamesischen Gemeinde Leipzigs: Zehn Frauen haben rund 1000 Mundmasken genäht und Oberbürgermeister Burkhard Jung übergeben.

Farbenfroh und sicher: Uwe Albrecht, Dr. Phuong Nguyen und Burkhard Jung (hi.v.l.) tragen Masken der Näherinnen und Helfer der vietnamesischen Gemeinde Leipzigs. Foto: abl/sf

Die Initiative kam vom Viszeralchirurgen am Klinikum St. Georg, Dr. Phuong Nguyen, der die Masken am 3. April mit zwei der Näherinnen und einigen Helfern im Stadtbüro an Jung und Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht übergab. „Für unser Klinikum hatten die Frauen schon 500 Masken genäht. Viele von ihnen sind jetzt zu Hause, weil ihre Betriebe wegen der Corona-Krise geschlossen haben. Und wenn sie nichts zu tun haben, kribbelt es in den Fingern“, erklärte der Arzt lächelnd.

So sei die Idee entstanden, weitere Masken für die Stadt zu nähen. Zweilagig sind sie und waschbar. Den Stoff haben die Familien der Näherinnen selbst gekauft. Einen großen Dank richtete Jung an die rund 4000 Menschen umfassende vietnamesiche Gemeinde in Leipzig. Und eine Bitte: „Machen Sie weiter!“ Die Masken gehen über das Sozialamt an Einrichtungen mit schutzbedürftigen Gruppen.

Zugleich profitiert die Stadt von der großen Spendenbereitschaft von Unternehmen. So hat sie 1000 Flaschen zu je 500 Milliliter Handdesinfektionsmittel von der Bitterfelder Firma Kesla Hygiene AG sowie 400 Flaschen à 200 Milliliter von der Beiersdorf AG aus Waldheim erhalten.

Darüber hinaus spendete das Unternehmen Neumann & Müller 4500 Paar Handschuhe aus dem eigenen Bestand. Insgesamt 10 000 Atemschutzmasken erreichten die Stadt zudem über das Leipziger Liaison Office der Chinesischen Internationalen Handelskammer für die Privatwirtschaft sowie die Nichtregierungsorganisation EU-China Municipal Development Commission.

Wer selbst etwas spenden will, findet alle Ansprechpartner unter www.leipzig.de/sachspenden-corona. ■

Gartenwettbewerb: Bis 15. Mai anmelden

Kleingärtner leisten einen wichtigen ökologischen Beitrag in der Stadt. Um dies zu würdigen, lobt die Stadt Leipzig in diesem Jahr den 4. Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ gemeinsam mit dem Kreis- und dem Stadtverband der Kleingärtner, sowie dem BUND, dem Landschaftspflegeverband Leipzig Grün, dem Nabu und dem Ökolöwe Umweltbund Leipzig aus.

Für die Teilnahme können sich bis zum 15. Mai Kleingärtner, deren Parzelle sich im Stadtgebiet Leipzig befindet, bewerben. Den Siegern winkt ein Preisgeld von 150 Euro. Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.leipzig.de/stadt gruen oder telefonisch beim Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten unter 1 23 59 46. ■

Kfz-Zulassungsbehörde vereinfacht Dienstleistungen

Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos vereinfacht die Kfz-Zulassungsbehörde des Ordnungsamtes, vorbehaltlich der weiteren Pandemie-Entwicklung, die Bearbeitung bestimmter Vorgänge. Ab sofort können die Beantragung der Außerbetriebsetzung eines in Leipzig zugelassenen Fahrzeugs, die Umschreibung eines innerhalb Deutschlands zugelassenen Fahrzeugs mit Halterwechsel unter Beibehaltung des Kennzeichens sowie die Verlängerung von roten 06‘er Händlerkennzeichen ohne persönliche Vorsprache erfolgen.

Weitere Infos zu den notwendigen Voraussetzungen gibt es auf www.leipzig.de/zulassung sowie unter Tel. 0341/1 23 84 76, -84 52 sowie per E-Mail an zulassung@leipzig.de.

Sowohl die Umschreibung als auch die Verlängerung können durch kontaktlose Abgabe der notwendigen Unterlagen in einen Sammelbehälter im Technischen Rathaus (Eingangsbereich Haus A, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig) beantragt werden. Die neu ausgefertigten Dokumente werden mit Postzustellungsurkunde (zzgl. 2,61 Euro Auslagen) zugesandt.

Dringende Termine können entsprechend der Allgemeinverfügung des Freistaates vom 22. März 2020 vereinbart werden. ■

Elternzeit für Löwe Majo

Nachwuchs auf Entdeckertour in der Löwensavanne / Zu-Hause-Aktionen für Zoo-Fans

Seit zwei Wochen ist der Zoo aufgrund der Schutzmaßnahmen zu Covid-19 für Besucher geschlossen. „Für die im Zoo lebenden Tiere geht es jedoch in gewohnter Art und Weise weiter, weil die Pfleger sich täglich intensiv um ihre Schützlinge kümmern. Eine ungewöhnliche Konstellation ergab sich jedoch für den Löwennachwuchs. Nachdem Löwenmutter Kigali zwei ihrer Kinder getötet hatte, kümmert sich Löwenpapa Majo nun seit drei Wochen um seine Jungtiere. Tagsüber sind der kleine Kater und seine beiden Schwestern auf Entdeckungstour in der Löwensavanne „Makasi Simba“. Mutter Kigali ist immer in unmittelbarer Nachbarschaft, eine Zusammenführung des kleinen Rudels muss aber noch warten, bis die Jungen größer und stärker sind.

Entspannter Papa: Seit drei Wochen passt Löwe Majo auf den verspielten Nachwuchs auf. Foto: Zoo Leipzig

Da momentan 90 Prozent der Einnahmen wegfallen, hat der Zoo eine Spendenaktion ins Leben gerufen. „Ein Bienchen für dich“ setzt auf viele kleine Hilfen. Ab einem Euro kann eine symbolische Bienenpatenschaft abgeschlossen werden. Und damit den kleinen und großen Zoo-Fans die Zeit zu Hause nicht zu lang wird, gibt es online montags auch eine Zu-Hause-Aktion. ■

zoo-leipzig.de/bienchen

Behindertenverband wird 30 Jahre alt

Am 7. April hätte der Behindertenverband Leipzig sein 30. Jubiläum gefeiert. Zwar musste die Feier wegen der Corona-Pandemie ausfallen, doch als Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen setzt sich der Verein auch weiterhin unter dem Motto „Behindern ist heilbar“ für diese ein. ■

Anzeigen

Frühlingsgenuss mit Geflügel und Bärlauch

Nur wenige Wochen im Frühling gibt es Bärlauch heimisch und frisch. Jetzt ist also die beste Zeit, leckere Geflügelgerichte mit dem feinen knoblauchartigen Aroma aufzupeppen. Denn ob Brust oder Keule – der zarte Eigengeschmack von Hähnchen, Pute & Co. harmoniert hervorragend mit der leichten Schärfe des grünen Krauts. Das war früher übrigens als Heilpflanze bekannt. Denn Bärlauch hilft der Verdauung auf die Sprünge – und das wiederum passt gut zur leichten Geflügelküche, die dank des geringen Fettgehalts nicht schwer im Magen liegt. Probieren Sie doch mal:

Puten Appetit

Wenig Fett, viel Eiweiß, vielseitig und immer lecker – Putenfleisch ist ideal für figur- und gesundheitsbewusste Genießer. Achten Sie beim Einkauf stets auf die deutsche Herkunft, denn nur diese garantiert hohe heimische Standards.

Entdecken Sie weitere Rezeptideen unter
welove.deutsches-geflügel.de

Putenrouladen mit Bärlauch

Zutaten (für 4 Personen): 4 Putenschnitzel, je ½ Bund Bärlauch und Petersilie, 250 g Frischkäse, Saft einer halben Zitrone, 5 EL Öl, 600 g Keniabohnen, 2 Zwiebeln, 1 Knoblauchzehe, 15 bunte Kirschtomaten, 3 EL Balsamico Bianco, 1 TL Senf

Zubereitung: Gehackte Kräuter mit Frischkäse und Zitronensaft mischen. Putenschnitzel damit bestreichen, aufrollen, mit Küchengarn binden, in 1 EL Öl scharf anbraten und bei 160 °C im Ofen etwa 25 Minuten garen. Tomaten halbieren, mit Zwiebel- und Knoblauchwürfeln in 2 EL Öl andünsten und mit Balsamico Bianco ablöschen. Alles mit Senf und 2 EL Olivenöl zu den gegarten Keniabohnen geben, gut durchmischen und mit den Putenrouladen genießen.

Hühnerhaltung leicht gemacht

(djd). Hobbyfarming entwickelt sich aktuell immer mehr zum Trend. Hühnerhaltung zum Beispiel ist nicht besonders aufwendig und auch für unerfahrene Hühnerfreunde in der Regel unproblematisch. Um den Hühnern von Anfang an optimale Bedingungen zu bieten, sollten Hobbyfarmer einen selbst gebauten oder gekauften Hühnerstall vorsehen, in dem die Tiere bei schlechtem Wetter Schutz finden; ebenso ein Gehege, in dem sie sich bewegen können und Futter finden. Für drei bis fünf Hühner ist ein Hühnerstall von ein bis zwei Quadratmetern mit einer Sitzstange für die Nacht und einem Legenest ausreichend. Dieser Unterschlupf muss einfach zu reinigen sein. Unter www.kerbl.de gibt es alle weiteren Informationen zur Hühnerhaltung.

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 Tage HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, W. Schober, 96126 Pfaffendorf, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. *** Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Leipziger Amtsblatt
Telefon: 0341/21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Der Kirchenvorstand der Ev.–Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain gibt öffentlich bekannt:

Für die Friedhöfe der Ev. – Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain, Knautnaundorf und Rehbach tritt mit dieser Veröffentlichung, die vom Ev.–Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am 4. Februar 2020 bestätigte Friedhofsordnung in Kraft. Die Friedhofsordnung ist im Internet unter www.kirche-knauthain.de einsehbar.

Die Friedhofsordnung kann kostenpflichtig über die nachfolgende Adresse bezogen werden:

Ev.–Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain
Seumestraße129, 04249 Leipzig

Der volle Wortlaut dieser Friedhofsordnung liegt im Büro der Ev.–Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain, Seumestraße 129, 04249 Leipzig, zur Einsichtnahme aus.

Stadt Leipzig

Gute Nachbarschaft hilft

#leipzighältzusammen

www.leipzig.de/coronavirus

Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „BZV Holzhausen“

Ländliche Neuordnung: Kreisfreie Stadt Leipzig, Verfahrensnummer: 130181

I. Zusammenlegungsbeschluss

1. Anordnung

In der Stadt Leipzig wird aufgrund des § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines ***Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens*** angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemeinde Stadt Leipzig von der ***Gemarkung Holzhausen*** folgende Flurstücke:

499/1	500	507	508	515
516	521/5	522	523	524/1
524/3	529/1	529/2	530	531
532/1	532/2	537/1	537/2	538
539	540/1	540/2	545/1	545/2
546	549/2	549/3	550/1	552/1
552/2	553	554	555	556
557/1	557/2	559/4	560/3	560/4
561	562	563/1	564/1	564/5
565/3	566/4	566/8	566/13	566/16
566/20	566/22	566/26	566/28	566/32
566/34	566/38	566/39	566/43	566/46
566/49	569/6	570/3	572/3	597/4
597/5				

Das Verfahrensgebiet ist auf der von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung – Flurbereinigungsbehörde – gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:1500, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 8 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Zusammenlegungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen ***Teilnehmergemeinschaft BZV Holzhausen*** führt und ihren Sitz in der Stadt Leipzig hat. Sie untersteht der Aufsicht der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde.

Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung und sofortige Vollziehung

Nach § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i. V. m. §80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet, mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zusammenlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Leipzig,** Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Obere Flurbereinigungsbehörde (Hausanschrift: Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig/Postanschrift 04092 Leipzig) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter geoinformation@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung bei der **Stadt Leipzig,** Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Obere Flurbereinigungsbehörde (Hausanschrift: Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig/Postanschrift 04092 Leipzig) oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht (Hausanschrift: Ortenburg 9, 02625 Bautzen/Postanschrift: Postfach 1728, 02607 Bautzen beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Leipzig, den 02.04.2020
gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

II. Hinweise zum Zusammenlegungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Geltungsbereich der Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „BZV Holzhausen“
Kartengrundlage:
Amt für Geoinformation und Bodenordnung

d) Von der Bekanntgabe des Zusammenlegungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung vorgenommen worden, so kann sie anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Holzhausen können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Obere Flurbereinigungsbehörde Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig erhältlich.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung ist für den Zusammenlegungsbeschluss und die Feststellung des Zusammenlegungsgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 86 Abs. 2 Nr.1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AGFlurbG).

2. Gründe

Die Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 93 FlurbG in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Zusammenlegung erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Im Verfahren befinden sich Eigentumsflächen der Bundesrepublik Deutschland, die im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme bepflanzt werden sollen. Diese Flächen liegen jedoch so zerstreut, dass eine zweckmäßige landwirtschaftliche Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nahezu unmöglich wird. Zur Minimierung dieses Interessenkonfliktes mit der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Arrondierung und Neuordnung der Eigentumsflächen im Zusammenlegungsgebiet zwingend geboten. Da die Flächen bereits im Jahr 2020 für eine Pflanzmaßnahme vorgesehen sind, besteht dringender Handlungsbedarf. Maßgebend hierfür ist der Planfeststellungsbeschluss „BAB A72 Chemnitz –Leipzig, Abschnitt, AS BAB A72/ B176 bei Borna bis AS BAB 72/ B95 bei Rötha“ sowie der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss zur Ersatzmaßnahme E 3.1.

Die Neuordnung der für die Pflanzmaßnahme vorgesehenen Flächen hat zur Folge, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über den im Feldblock existierenden Weg neu erschlossen werden müssen.

Der im Westen des Zusammenlegungsgebiet verlaufende Pösgraben soll zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) renaturiert werden. Der erforderliche Gewässerrandstreifen und zusätzlicher Raum für die Gewässerrenaturierung ist mit im Zusammenlegungsgebiet befindlichen Flächen im Eigentum der Stadt Leipzig sicherzustellen.

Seitens des vor Ort tätigen Agrarbetriebes wurde gegenüber der Flurbereinigungsbehörde die vorhandene Drainage benannt, welche auch nach der Pflanzmaßnahme zwingend weiter in den Pösgraben einbinden muss.

Ziel des bodenordnerischen Verfahrens ist die konfliktfreie Umsetzung der Pflanzmaßnahme, die Minimierung von Landnutzungskonflikten, die Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere durch Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen.

Der Zusammenlegungsbeschluss liegt im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten.

Der vor Ort wirtschaftende Landwirtschaftsbetrieb sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr haben das Verfahren beantragt.

Die voraussichtlichen Beteiligten des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Holzhausen“ wurden am 04.03.2020 in einer Versammlung nach § 5 Abs.1 FlurbG, zu der ordnungsgemäß geladen worden war, über die Gründe für die Notwendigkeit einer Zusammenlegung, über den verfahrenstechnischen Ablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Die Anwesenden stimmten dem Verfahren zu und zeigten Mitwirkungsbereitschaft. Damit ist sowohl das subjektive als auch das objektive Interesse der Grundeigentümer am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren gegeben.

Die zuständigen Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG gehört bzw. vom geplanten Verfahren unterrichtet. Bedenken bzw. Änderungsvorschläge zur Abgrenzung des Verfahrens wurden nicht erhoben.

Damit sind die Voraussetzungen für die Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 93 Abs. 1 FlurbG gegeben.

3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr durchzuführenden Pflanzmaßnahmen sind zur Vermeidung von Landnutzungskonflikten erst nach einer Bodenordnung zu realisieren. Mit Eintritt des Planfeststellungbeschlusses „BAB A72 Chemnitz –Leipzig, Abschnitt, AS BAB A72/ B176 bei Borna bis AS BAB 72/ B95 bei Rötha“ vom 26. Juni 2012, dem hierzu im August 2015 geschlossenen außergerichtlichen Vergleich sowie des Ergänzungsplanfeststellungsbeschlusses zur Ersatzmaßnahme E 3.1. besteht die Verpflichtung für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, bis August 2020 einen Antrag auf Planergänzung zu stellen und die Realisierung der Pflanzmaßnahme kurzfristig sicherzustellen.

Durch die sofortige Vollziehung sollen vor allem drohende Beeinträchtigungen der Bewirtschaftungsverhältnisse vermieden werden. Im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben durch das Planfeststellungsverfahren zur Pflanzmaßnahme müssen die Voraussetzungen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.

Gleichermaßen sollen durch die angestrebte Bodenordnung baldmöglichst wasserbauliche Maßnahmen am Pösgraben und somit ein neuer verbesserter Gewässerschutz realisiert werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Verfahrenseinleitung erreicht werden.

Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß §80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). ■

Leipzig, den 02.04.2020
gez. Weiß

Stadt Leipzig
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

■ Termine

Sitzung Betriebssausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 22. April 2020, 16 Uhr, per Videokonferenz:

- Berichte aus den Eigenbetrieben (Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe; Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe; Städtisches Klinikum St. Georg)
- Jahresbericht 2019 Kommunales Kindertagespflegemanagement ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
14.05. und 11.06., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost
Termine entfallen bis auf Weiteres, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich)

Schiedsstelle Süd/Südwest
Termine entfallen bis auf Weiteres, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord
Termine entfallen bis auf Weiteres, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de

Schiedsstelle West/Alt-West
Termine entfallen bis auf Weiteres, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de.

Achtung: Die telefonische Erreichbarkeit der Friedensrichter ist eingeschränkt. Bei dringenden Angelegenheiten bitten wir um Kontaktaufnahme per Mail. Bitte bleiben Sie alle gesund! ■

Dienstausweis ungültig

Hiermit wird der Dienstausweis mit der Nummer 580212-1 für ungültig erklärt. ■

Meldung von Beschäftigung Schwerbehinderter verlängert

Die Agentur für Arbeit (BA) erlaubt Unternehmen, die jährliche Meldung zur Beschäftigung, die bis zum 31. März dieses Jahres zu erfolgen hatte, bis 30. Juni abzugeben. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Das bedeutet, dass die BA bis dahin keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden. ■

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum, Prager Straße 13, 04103 Leipzig kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di./Mi./Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./Quartal 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Tel. 08001194911, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach §10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. ■

www.blutspende.de

Absage der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Rückmarsdorf am 24. Mai 2020

Mit Bescheid vom 30. März 2020 sagte die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 31 des Kommunalwahlgesetzes die Ergänzungswahl des Ortschaftsrats Rückmarsdorf ab. Begründet wird die Wahlabsage mit der Ausbreitung des Virus COVID-19 zu einer Pandemie. Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie stellt einen Fall höherer Gewalt dar. Unter der gegebenen Lage kann eine allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahl nicht sichergestellt werden.

Die Landesdirektion ordnet an, dass eine Nachwahl in Form einer Wiederholungswahl frühestens ab 20. September 2020 und spätestens bis 22. November 2020 stattzufinden hat. Den Wiederholungswahltermin ordnet der Stadtrat an.

Die am 25. März 2020 in öffentlicher Sitzung des Gemeindewahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge behalten ihre Gültigkeit.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Rückmarsdorf

Die Angaben der Bewerber umfassen jeweils: Name, Vorname; Beruf oder Stand; Geburtsjahr; Anschrift.

1 **Verantwortung für Rückmarsdorf (VfR)**
Scheibe, Steve; Baugeräteführer; geb. 1998; An den Linden 13, 04178 Leipzig
Tennhardt, Hardi; Kaufmann; geb. 1960; Am Osthang 5 A, 04178 Leipzig

2 **Wählervereinigung Rückmarsdorf (WVR)**
Kluth, Cornelia; Diplomingenieurökonomin; geb. 1961; An der Vogelweide 91, 04178 Leipzig
Müller, Robert; IT-Berater; geb. 1985; Lindenpark 7, 04178 Leipzig
Frantz, Kai; Servicetechniker; geb. 1969; Alte Dorfstraße 9 A, 04178 Leipzig

3 **Alternative für Deutschland (AfD)**
Leske, Martin; Einzelhandelskaufmann; geb. 1969; Alte Dorfstraße 37, 04178 Leipzig ■

Dr. Andrea Schultz
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
der Stadt Leipzig

Änderungs-Allgemeinverfügung: Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und des Asylgesetzes (AsylG) – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Die Stadt Leipzig erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes, welche am 23.03.2020 in der Leipziger Volkszeitung veröffentlicht wurde, wird bis zum 23.05.2020 verlängert.
2. Alle übrigen Bestandteile der unter der Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügung bleiben bestehen.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 20.04.2020 in Kraft.

Die Allgemeinverfügung, einschließlich der zugehörigen Begründung, kann nach vorheriger Terminvereinbarung über die Mailadresse sekretariat-auslaenderbehoerde-leipzig@leipzig.de im Technischen Rathaus, Haus B, Prager Straße 136, 04317 Leipzig, Zimmer B.1.055, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 - 6 (Besucheranschrift Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Prager Straße 118 - 136, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG in Verbindung mit dem Vertrauensdienstegesetz unter der Mail-Adresse ordnungsamt@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

in Vertretung
Rosenthal
Bürgermeister

Traueranzeige der Stadtverwaltung

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser langjähriger Mitarbeiter

Mario Loos

aus dem Amt für Jugend, Familie und Bildung (Medienpädagogisches Zentrum) am 27.02.2020 im Alter von 53 Jahren unerwartet verstorben ist.

Er hinterlässt menschlich wie dienstlich eine große Lücke.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten und werden das, was er mit seinem hohen Engagement für unsere kommunalen Schulen erreicht hat, in seinem Sinne weiterführen.

Der Oberbürgermeister Personalrat

Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig, vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Umwelt, Ordnung, Sport, Herrn Rosenthal, erlässt gemäß §§ 32 Abs. 1, 37, 39 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG) in der Fassung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) folgende Polizeiverordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Leipzig.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den Nebenanlagen der Straße gehört auch das Verkehrsgrün. Auf § 2 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen wird verwiesen.
(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Das sind insbesondere Parkanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche und öffentliche Sportanlagen.
(3) Öffentliche Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind allgemein zugängliche fließende und stehende Gewässer.
(4) Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist Besucher zu unterhalten. Öffentlich ist diese, wenn der Zutritt nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist.

II. Schutz vor Verunreinigungen und anderen Gefahren im Stadtgebiet

§ 3
Nutzung öffentlicher Straßen, öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sowie Gewässer

(1) Öffentliche Straßen, Grün- und Erholungsanlagen sind sauber zu halten. Einrichtungen der Stadtmöblierung wie Bänke, Unterstände, und Toilettenanlagen sowie Abfall- und Wertstoffsammelbehälter sind entsprechend dem eigentlich zugedachten Zweck zu nutzen und nicht vom Ort ihrer Aufstellung zu entfernen.
(2) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie an, in und auf öffentlichen Gewässern sind alle Handlungen unzulässig, welche die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen können oder bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen oder deren Nutzer zu erwarten sind. Es ist verboten, Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse oder Plätze zu entsorgen. Insbesondere ist das Wegwerfen von Verpackungsmaterialien und Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum untersagt.
(3) Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Gewässern die Notdurft zu verrichten.
(4) Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, zu lagern. Lagern ist das behelfsmäßige Einrichten an einer Stelle zum Zwecke der Unterkunft.
(5) Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen dürfen insbesondere zum Liegen oder Spielen benutzt werden, es sei denn, das Betreten der Fläche ist untersagt oder für eine andere Nutzung gewidmet.
(6) Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken oder ähnliche Pflanzungen nicht die Nutzung der Gehwege und Fahrbahnen beeinträchtigt wird und dass im Bereich der Sichtdreiecke bei einmündenden Straßen nur solche Pflanzungen erfolgen, die eine Wuchshöhe von 80 cm nicht überschreiten bzw. vorhandene Pflanzungen auf dieser Wuchshöhe gehalten werden.
(7) Das Betreten oder Benutzen der Eisflächen ist auf allen öffentlichen Gewässern der Stadt Leipzig nur zulässig, wenn sie durch die Stadt Leipzig freigegeben wurden.

§ 4
Verunreinigungen im Bereich von Einrichtungen und Gewerbebetrieben

(1) An Gewerbebetrieben oder Einrichtungen, die Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum unmittelbaren Verzehr im Weitergehen in den öffentlichen Verkehrsraum abgeben, haben die Betreiber transportable Abfallbehälter und – wenn eine längere Verweildauer zum Verzehr an Ort und Stelle ermöglicht wird – zusätzlich feuerfeste Aschebehälter in angemessener Größe aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren. Die Behältnisse sind so aufzustellen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden; sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen. Abfälle, die im Umkreis von 50 m um die Einrichtung anfallen und dieser zuzuordnen sind, sind unverzüglich zu entfernen.
(2) An Einrichtungen, die unter die Bestim¬mungen des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes fallen, haben die Betreiber transportable feuerfeste Aschebehälter aufzustellen und diese rechtzeitig zu entleeren. Sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

§ 5
Verunreinigung von Springbrunnen, Wasserspielen, Wasserbecken und Trinkbrunnen

(1) Das Verunreinigen von Springbrunnen, Wasserspielen und -becken sowie von Trinkbrunnen ist untersagt.
(2) Die Entnahme von Wasser aus Trinkbrunnen ist nur in Mengen gestattet, die zum sofortigen Verzehr geeignet und bestimmt sind. Die Entnahme größerer Mengen, z. B. zur Nutzung im Haushalt oder in Gewerbebetrieben, ist verboten.
(3) Das Baden von Menschen und Tieren in Springbrunnen, Wasserspielen und Wasserbecken ist nicht gestattet.

§ 6
Verunreinigungen durch Wildplakatierungen und Graffiti

Es ist verboten, unbefugt öffentliche Straßen, bauliche Anlagen sowie in öffentlichen Grün und Erholungsanlagen befindlichen Einrichtungen und Anpflanzungen

1. zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, oder zu beschmieren, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
2. mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen zu bekleben oder sonst zu versehen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere Personen zu veranlassen.

Davon ausgenommen ist die spielerische Verwendung von Straßenkreide durch Kinder und Jugendliche, soweit sie nicht langanhaftend ist, keine chemischen Zusätze enthält und wasserlöslich ist.

III. Schutz vor störendem Verhalten

§ 7
Verhalten in der Öffentlichkeit

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, durch ein, insbesondere infolge von Alkohol- oder anderen Rauschmittelkonsum hervorgerufenes, aggressives oder aufdringliches Verhalten andere zu belästigen, an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten.

§ 8
Ansprechverbot zur Anbahnung der Prostitution

In Wohn- und Mischgebieten sowie in urbanen Gebieten und in der näheren Umgebung von Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen, ist es auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen untersagt, zu Personen Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren.

§ 9
Sport- und Sportspiele

(1) Sportliche Betätigungen dürfen nur in einer die Allgemeinheit oder Dritte nicht gefährdenden oder erheblich belästigenden Weise ausgeübt werden. Insbesondere in der Nähe von Wohnbebauung, Schulen und Krankenhäusern ist Rücksicht zu nehmen.
(2) Anlagen, Anpflanzungen und Ausstattungen dürfen durch Sport- und Sportspiele nicht beschädigt werden.
(3) Mit einer Lärmbelästigung verbundene Sportspiele außerhalb von Sportanlagen dürfen nur in der Zeit von 7 bis 22 Uhr betrieben werden. Die Stadt Leipzig kann bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses Ausnahmen zulassen.

§ 10
Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte

Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum nicht abgestellt werden, ausgenommen Wohnmobile und Wohnanhänger zum einmaligen Übernachten, sofern keine schädigende Wirkung für die in dieser Verordnung genannten Flächen und Anlagen ausgehen sowie keine Belästigungen für die Anwohner damit verbunden sind und ein öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

IV. Schutz vor Lärm oder anderen Gefahren für Sicherheit und Ordnung

§ 11
Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören, zu unterlassen.
(2) Ausnahmen vom Verbot sind nur zulässig, wenn das besondere öffentliche Interesse die Durchführung von Handlungen während der Nachtzeit erfordert und die erforderlichen behördlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen vorliegen.

§ 12
Straßenmusik, Straßentheater und Darbietung anderer Straßenkunst

(1) Durch Veranstaltung von Straßenmusik und -theater und Darbietung anderer Straßenkunst darf keine Belästigung für Anlieger bzw. Passanten erfolgen. Ferner dürfen insbesondere Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen in Gotteshäusern, der Unterricht an Schulen sowie die Ruhe in Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen nicht gestört werden.
(2) Für Musikinstrumente, die nachweisbar bauartbedingt einen Verstärker benötigen, ist der Einsatz von Verstärkeranlagen bei Veranstaltungen von Straßenmusik bis zu einer maxi-malen Leistung von 20 Watt zulässig. Die für das jeweilige Gebiet maximal zulässigen Lärmpegelwerte sind einzuhalten.
(3) Die Darbietung von Straßenmusik und -theater und Straßenkunst ist täglich nur in der Zeit von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 22 Uhr gestattet.
(4) Eine Darbietung von Straßenmusik, Straßentheater und anderer akustisch wahrnehmbarer Straßenkunst an einem Ort darf 30 Minuten nicht überschreiten. Nach jeder Darbietung ist der Standort um mindestens 200 Meter zu verlegen.

§ 13
Außenbeschallung

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen oder auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden. Das gilt nicht bei
1. Aufzügen und Kundgebungen,
2. Märkten und Messen im Freien,
3. Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
4. amtlichen und amtlich genehmigten Durchsagen,
5. Veranstaltungen im Freien, die durch die Stadt Leipzig genehmigt sind im Rahmen der mit der Erlaubnis erteilten Auflagen und Bedingungen.

(2) Die Stadt Leipzig kann auf Antrag bei Vorliegen eines besonderen Anlasses oder öffentlichen Interesses befristet Ausnahmegenehmigungen erteilen.

§ 14
Durchführung von Veranstaltungen – Öffentliche Vergnügungen

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat diese zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Leipzig unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Besucher spätestens zwei Wochen vorher unter Verwendung des unter www.leipzig.de eingestellten Formulars „Veranstaltungsanzeige" schriftlich anzuzeigen, wenn mehr als 200 Besucher erwartet werden. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

§ 15
Böller- und Salutschießen

(1) Wer außerhalb von Schießstätten mit einem Böller schießen will, bedarf ungeachtet einer sich aus dem Waffengesetz ergebenden Berechtigung der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Leipzig; ebenfalls erlaubnispflichtig ist das Salutschießen mit Schwarzpulver.
(2) Die Erteilung einer Erlaubnis zum Böllern und Salutschießen ist zwei Wochen vorher unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, und Anlass sowie des Verantwortlichen bei der Stadt Leipzig schriftlich zu beantragen.

§ 16
Feuerwerke der Kategorie F2

(1) Im Allgemeinen muss ein Feuerwerk der Kategorie F2 spätestens um 22 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ), im Mai, Juni und Juli spätestens um 22.30 Uhr MEZ, beendet sein. Während der Zeiten, in denen die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) als gesetzliche Zeit vorgeschrieben ist, muss das Feuerwerk spätestens um 22.30 MESZ, im Mai, Juni und Juli spätestens um 23 Uhr MESZ beendet sein.
(2) Die Stadt Leipzig führt die entsprechenden Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren nach den entsprechenden sprengstoffrechtlichen Rechtsnormen.

§ 17
Haus- und Gartenarbeiten nicht gewerblicher Art

Außerhalb folgender Zeiten dürfen motorbetriebene Garten- oder Boden¬bearbeitungsgeräte nicht benutzt und lärmerzeugende Haus- bzw. Gartenarbeiten nicht durchgeführt werden:
werktags von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr.
Darüber hinaus dürfen werktags in der Zeit von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr auch Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nicht benutzt werden.

§ 18
Nutzungszeiten Wertstoffsammelbehälter

(1) Wertstoffsammelbehälter, durch deren Benutzung Lärm verursacht wird, dürfen nur werktags in der Zeit von 07:00 -13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr benutzt werden.
(2) Auf den Sammelbehältern sind die zulässigen Einwurfzeiten bzw. die Ver¬botszeiten schriftlich anzubringen.

§ 19
Lagerfeuer und Grillen

(1) Auf ausgewiesenen Lagerfeuer- und Grillplätzen sind offene Feuer und das Grillen erlaubt. Die ausgewiesenen Plätze werden durch die Stadt Leipzig ortsüblich bekannt gegeben. Außerhalb der vorstehend genannten Plätze ist das Abbrennen offener Feuer, insbesondere von Lagerfeuern und das Grillen nur erlaubt, wenn:
   - ausschließlich handelsübliche Geräte und Brennstoffe, mit Ausnahme von Einweggrills oder Grills, die unmittelbar auf der Bodenfläche stehen, verwendet werden,
   - erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Lärm ausgeschlossen ist,
   - der Grill oder das offene Feuer ständig beaufsichtigt werden
   - der Grill oder das offene Feuer so unterhalten werden, dass Schäden insbesondere Brand- oder Hitzeschäden unterbleiben,
   - geeignete Löschmittel bereitgehalten werden.
(2) Beim Verlassen der Grill- oder Feuerstelle oder starkem Wind sind die Feuer vollständig zu löschen. Feuer und Grillabfälle sind vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür sind geeignete Behältnisse zur Entsorgung bereitzuhalten.
(3) Das Abbrennen von offenen Feuern, insbesondere von Lagerfeuern, ist bei langanhaltender Trockenheit oder großer Hitze verboten.

§ 20
Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder erheblich belästigt wird.
(2) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen und Tieren stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt oder dürfen nur mit Leine gesichert am Ort belassen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenführhunde, Diensthunde im polizeilichen Einsatz, Hütehunde während der Schafweidehaltung sowie Jagdhunde im Einsatz. Ausgewiesene Hundefreilaufflächen werden durch die Stadt Leipzig ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
(3) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Spiel - und Sportplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.
(4) Werden Hunde in größeren Menschenansammlungen mitgeführt, sind sie mit einem Maulkorb zu versehen.
(5) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses öffentliche Straßen, Grün- und Erholungsanlagen und Gewässer nicht durch Tierkot verschmutzt. Sind Verschmutzungen nicht zu vermeiden, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Dazu sind ausreichend geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen.
(6) Der Kot ist über den Hausmüll oder öffentlich aufgestellte Müllbehälter zu entsorgen.
(7) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, bedarf der Erlaubnis der Stadt Leipzig.

§ 21
Fütterungsverbot

Es ist verboten, wildlebende Haustauben und Ratten zu füttern.

§ 22
Bekämpfung von Krankheitserreger übertragenden Tieren

(1) Die Eigentümer von
   - bebauten Grundstücken,
   - unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
   - Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassern, Dämmen
   - Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft

   sind verpflichtet, wenn sie Befall mit Krankheitserreger übertragenden Wirbeltieren, insbesondere Ratten feststellen, unverzüglich der Stadt Leipzig Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung nach der Maßgabe der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutz-gesetzes durchzuführen.
(2) Taubenzeckenbefall ist der Stadt Leipzig unverzüglich anzuzeigen. Maßnahmen zur Taubenzeckenbekämpfung erfolgen durch die Stadt Leipzig auf der Grundlage von Einzelanordnungen gegenüber den Grundstückseigentümern und sonstigen Pflichtigen.
(3) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Absatz 1 genannten Grundstücke in der Öffentlichkeit ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Bekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

V. Hausnummern

§ 23
Anbringen von Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern, gegebenenfalls mit Zusatz in lateinischen Buchstaben zu versehen. Die Hausnummer ist unverzüglich nach Fertigstellung des Gebäudes oder, sofern dies zeitlich der Fertigstellung vorgeht, ab dem Tag der Nutzung anzubringen.
(2) Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, deutlich lesbar sein. Sie soll auch bei Dunkelheit erkennbar sein. Die Hausnummer ist an der der zugewandten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, kann die Hausnummer am Grundstückseingang angebracht werden.
(3) Die Hauseigentümer haben die Hausnummernschilder instand zu halten, unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Schilder mit nicht von der Gemeinde festgesetzten Hausnummern dürfen nicht angebracht werden und sind zu entfernen.
(4) Die dem Hauseigentümer nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Verpflichtungen treffen in gleicher Weise den an dem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigten, insbesondere den Erbbauberechtigten, den Nutznießer und den Eigenbesitzer.
(5) Die Stadt Leipzig kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen oder zu entfernen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 24
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG), Bekanntmachung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. entgegen § 3 (2) in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Handlungen unternimmt, die die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen können oder bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen oder deren Nutzer zu erwarten sind oder Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse oder Plätze entsorgt oder Verpackungsmaterialien und Zigarettenstummel im öffentlichen Raum wegwirft;
   2. entgegen § 3 (3) auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen seine Notdurft verrichtet;
   3. entgegen § 3 (4) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu lagern;
   4. entgegen § 3 (5) Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen betritt, obwohl das Betreten der Fläche untersagt ist;
   5. entgegen § 3 (6) es unterlässt, Beeinträchtigungen durch Hecken oder ähnlichen Pflanzungen zu beseitigen;
   6. entgegen § 4 (1) transportable Abfallbehälter oder feuerfeste Aschebehälter nicht oder nicht in angemessener Größe aufstellt oder rechtzeitig entleert oder jeweils nach Ende der Geschäftszeit nicht entfernt oder Abfälle im Umkreis, die seiner Einrichtung zuzuordnen sind, nicht unverzüglich entfernt oder entfernen lässt;
   7. entgegen § 4 (2) keine transportablen feuerfesten Aschebehälter aufstellt oder diese jeweils nach Ende der Geschäftszeit nicht entfernt oder diese nicht rechtzeitig entleert;
   8. entgegen § 5 (1) Gewässer, Springbrunnen, Wasserspiele oder -becken sowie Trinkbrunnen verunreinigt;
   9. entgegen § 5 (2) Wasser in größeren Mengen entnimmt;
   10. entgegen § 5 (3) in Springbrunnen, Wasserspielen oder -becken badet oder das Baden eines minderjährigen Kindes duldet oder Tiere baden lässt;
   11. entgegen § 6 Nr. 1 Flächen bemalt, besprüht, beschriftet, beklebt oder beschmiert, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
   12. entgegen § 6 Nr. 2 Flächen plakatiert oder das Plakatieren, Bemalen, Besprühen, Beschriften, Beschmieren oder Bekleben von Flächen durch andere veranlasst, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
   13. entgegen § 7 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durch insbesondere Alkohol- oder sonstigen Rauschmittelkonsum verursachtes aggressives oder aufdringliches Verhalten andere belästigt oder an der dem Gemeingebrauch entsprechenden Nutzung hindert oder von der Nutzung abhält;
   14. entgegen § 8 in Wohn- und Mischgebieten sowie in urbanen Gebieten und in der näheren Umgebung von Schulen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen zu Personen Kontakt aufnimmt, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren;
   15. entgegen § 9 (2) Anlagen, Anpflanzungen und Ausstattungen durch Sport oder Sportspiele beschädigt;
   16. entgegen § 9 (3) mit Lärmbelästigung verbundene Sportspiele außerhalb von Sportanlagen außerhalb der Zeit von 07.00- 22.00 Uhr betreibt;
   17. entgegen § 10 Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum ab- bzw. aufstellt;
   18. entgegen § 11 (1) S. 2 Handlungen vornimmt, die geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören;
   19. entgegen § 12 (1) durch Veranstaltung von Straßenmusik und -theater und Darbietung anderer Straßenkunst Anlieger oder Passanten belästigt oder religiöse Veranstaltungen in Gotteshäusern, den Unterricht an Schulen oder die Ruhe in Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen stört;
   20. entgegen § 12 (2) Verstärkeranlagen einsetzt oder die für das jeweilige Gebiet maximal zulässigen Lärmpegelmesswerte überschreitet;
   21. entgegen § 12 (4) eine Darbietungszeit von maximal 30 min überschreitet oder seinen Standort nach der Darbietung nicht um mindestens 200 m verlegt;
   22. entgegen § 13 (1) andere durch die Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten unzumutbar belästigt;
   23. entgegen § 14 eine öffentliche Vergnügung mit mehr als 200 erwarteten Besuchern veranstaltet, ohne diese der Stadt Leipzig mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich angezeigt zu haben;
   24. entgegen § 15 (1) außerhalb von Schießstätten Böller schießt oder mit Schwarzpulver Salut schießt, ohne die schriftliche Erlaubnis der Stadt Leipzig zu besitzen;
   25. entgegen § 16 (1) nach der jeweiligen spätesten Abbrandzeit Feuerwerke der Kategorie F2 abbrennt;
   26. entgegen § 17 außerhalb der jeweils zulässigen Zeiten motorbetriebene Garten- oder Bodenbearbeitungsgeräte benutzt oder lärmerzeugende Gartenarbeiten durchführt.
   27. entgegen § 18 (1) Wertstoffsammelbehälter, deren Benutzung Lärm verursacht, außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten nutzt;
   28. entgegen § 18 (2) Wertstoffsammelbehälter, deren Nutzung Lärm verursacht, nicht kennzeichnet;
   29. entgegen § 19 (1) andere als handelsübliche Geräte oder Brennstoffe oder Einweggrills oder Grills die unmittelbar auf der Bodenfläche stehen, verwendet oder Dritte durch Rauch erheblich belästigt;
   30. entgegen § 19 (1) Beschädigungen nicht verhindert oder kein geeignetes Löschmittel vorhält;
   31. entgegen § 19 (2) Feuer und Grillabfälle nicht vollständig entfernt oder geeignete Behältnisse zur Entsorgung bereithält;
   32. entgegen § 19 (3) bei langanhaltender Trockenheit oder großer Hitze ein Lagerfeuer abbrennt;
   33. entgegen § 20 (1) Tiere hält oder beaufsichtigt;
   34. entgegen § 20 (2) einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungs-anlagen außerhalb gekennzeichneter Hundefreilaufflächen nicht an der Leine führt oder zurücklässt, ohne ihn mit einer Leine zu sichern;
   35. entgegen § 20 (3) mit einem Hund einen öffentlich zugänglichen Spiel- oder Sportplatz betritt oder den Hund dorthin laufen lässt;
   36. entgegen § 20 (4) es unterlässt, einen Hund in einer größeren Menschenmenge mit einem Maulkorb zu versehen;
   37. entgegen § 20 (5) Verunreinigungen durch Tierkot nicht unverzüglich beseitigt oder kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist;
   38. entgegen § 20 (7) Raubtiere, Gift- oder Riesenschlangen oder Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, hält, ohne die erforderliche Erlaubnis der Stadt Leipzig zu besitzen;
   39. entgegen § 21 wildlebende Haustauben oder Ratten füttert;
   40. entgegen § 22 (1) als Eigentümer oder als Inhaber der tatsächlichen Gewalt im Sinne des Abs. 3 der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder nicht die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchführt;
   41. entgegen § 22 (2) als Grundstückseigentümer oder sonstiger Pflichtiger der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder einer Anordnung der Stadt Leipzig nicht Folge leistet;
   42. entgegen § 23 (1) als Hauseigentümer oder an einem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigter ein Gebäude nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der in § 23 (2) bezeichneten Weise mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder entgegen § 23 (3) unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert oder eine falsche und nicht von der Gemeinde festgesetzte Hausnummer verwendet;
   43. entgegen § 23 (5) einer Anordnung der Stadt Leipzig nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR geahndet werden.

§ 25
Gültigkeit anderer Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen höherrangiger Bundes- und Landesgesetze sowie spezialgesetzlicher Rechtsnormen bleiben von den Regelungen dieser Verordnung unberührt.

§ 26
Inkrafttreten

Die vorstehende Polizeiverordnung tritt am 12.04.2020 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 11.05.2020. ■

Heiko Rosenthal
Bürgermeister

Die neue Polizeiverordnung wurde am 26.02.2020 in der Ratsversammlung mit Änderungen beschlossen. Nach Einarbeitung der Änderungen wurde der Entwurf der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung vorgelegt. Bis zur endgültigen Entscheidung ist der erneute Erlass einer befristeten Polizeiverordnung erforderlich. Diese lehnt sich nunmehr an die in der Ratsversammlung beschlossene Fassung an.

Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/ Markranstädter Straße – Teil Süd“, Leipzig-Südwest: Verlängerung der öffentlichen Auslegung bis 26.05.2020

Wie im Leipziger Amtsblatt Nr. 05/20 am 14.02.2020 bekannt gemacht, findet gegenwärtig die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße - Teil Süd statt. Aufgrund der aktuellen Situation wird der Auslegungszeitraum verlängert bis zum 26.5.2020.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz, westlich der Zschocherschen Straße zwischen Markranstädter Straße und Limburgerstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Zur Sicherung der bestehenden gewerblichen Betriebe enthält der Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nunmehr **vom 24.03.2020 bis 26.05.2020** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 - 499, während der Dienststunden Mo/Mi 8 – 15 Uhr, Di 8 – 18 Uhr, Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Das Stadtplanungsamt bleibt wegen Brückentag am 22.05.2020 geschlossen.

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd „ (fett umrandet) Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

- https://www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung: https://www.bauleitplanung.sachsen.de
- Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig: https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VI-DS-08140).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden und aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- DB Deutsche Bahn AG zu Immissionen durch Bahnverkehr
- IHK zu Leipzig zu Konfliktpotenzial Wohnen und Gewerbe
- Landesamt für Denkmalpflege zu Denkmalen der Industriekultur
- Landesdirektion Sachsen, zu Flächenversiegelung und Konversionsflächen sowie Bodenschutz und Altlasten
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Grundwasser, Boden, Baugrund und Radonvorkommen sowie Störfallvorsorge
- Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V. zu Klimaentlastung, Schutz von Tieren und Pflanzen
- NABU Landesverband Sachsen e. V. zu Artenschutz/artenschutzrechtlicher Prüfung
- Amt für Umweltschutz zu Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Umweltauswirkungen und Altlasten
- Schreiben eines ortsansässigen Gewerbebetriebes zu Emissionen/Immissionen gewerblicher Nutzungen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 7) sowie die o. g. Stellungnahmen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden

- Auswirkungen durch Gewerbe, Verkehr und Altlasten auf Bodenschutz, Baugrund, Luft, Grundwasser (Schutzgüter Mensch, Klima, Fläche, Boden, Wasser)
- Auswirkungen auf den Erhalt von Lebensräumen für Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Kröten und Insekten sowie deren Lebens- und Nahrungsräume sowie auf Pflanzenarten (Schutzgüter Tiere und Pflanzen) und
- Auswirkungen auf vorhandene Industriedenkmale (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) ermittelt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt: Planinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung trotz Ausgangsbeschränkung weiterhin möglich

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Service der Planinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtplanungsamt derzeit nur eingeschränkt möglich und das Amt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Anfragen und Hinweise jedoch telefonisch und per E-Mail einbringen unter 0341 123-4948 oder 0341 123-4846 sowie an stadtplanungsamt@leipzig.de.

Bebauungspläne und andere Satzungen nach dem Baugesetzbuch sind im erweiterten Online-Stadtplan „Stadtplan Plus“ zu finden unter www.leipzig.de/stadtplan sowie im elektronischen Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinfo.leipzig.de.

Einsicht in aktuelle Planungen:

Wie im Leipziger Amtsblatt Nr. 05/20 am 14.02.2020 bekannt gemacht, findet gegenwärtig die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße - Teil Süd statt.

Der Auslegungszeitraum vom 24.03.2020 bis 23.04.2020 wird verlängert bis zum 26.5.2020. Rückfragen hierzu sind vorrangig telefonisch möglich unter der genannten Durchwahl 0341 123-4948. Die Einsicht kann zudem online erfolgen unter www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Sobald die Lage es zulässt, werden wir auch für den Publikumsverkehr im Neuen Rathaus wieder für Sie da sein. ■

Stadtplanungsamt
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „4 Stück Leuchtwerbung als Einzelbuchstaben, 2 Stück Folienbeschriftung, Georg-Schumann-Straße 171, 173, 175“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstück 191/3

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 17.03.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-000781-VV-63.30-SMA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „4 Stück Leuchtwerbung als Einzelbuchstaben, 2 Stück Folienbeschriftung, Georg-Schumann-Straße 171, 173, 175“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstück 191/3, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5239 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau vorhandener Netto Marken-Discount mit Änderung Leerstandsfläche zu Lager, Bernhard-Göring-Straße 83, 85“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2510/1, 2510/2, 3157

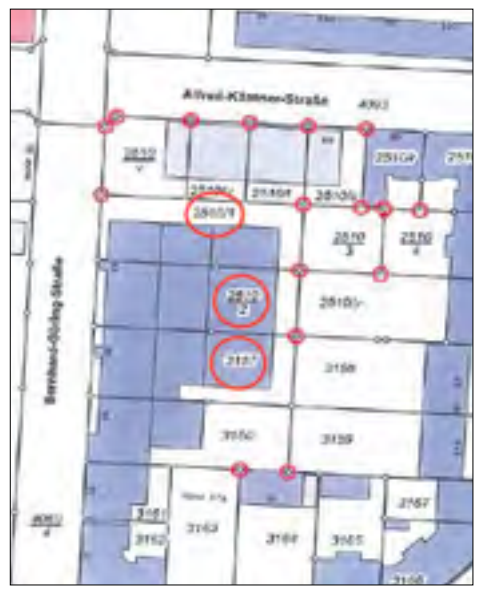

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10.03.2020 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2019-012684-VV-63.42-MAS im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau vorhandener Netto Marken-Discount mit Änderung Leerstandsfläche zu Lager, Bernhard-Göring-Straße 83, 85“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2510/1, 2510/2, 3157 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Technisches Rathaus (Bauberatung), Prager Straße 118-122, 04137 Leipzig im dortigen Technischen Bürgerbüro – Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße / Gebäudeabschnitt C, während der Öffnungszeiten (Montag: 9 bis 12 Uhr, Dienstag: 9 bis 18 Uhr und Donnerstag: 9 bis 13 Uhr) einsehen.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 89 27 gebeten. ■

Berichtigung: Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Parkstadt Dösen“ in Leipzig-Südost

Zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Parkstadt Dösen“ wurde im Amtsblatt Nr. 6/2020 eine unzutreffende Kartendarstellung veröffentlicht. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Korrekt handelt es sich um den unten abgebildeten Änderungsbereich in Leipzig-Südost, im Ortsteil Meusdorf, westlich der Chemnitzer Straße. ■

Stadtplanungsamt
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Geltungsbereich der FNP-Änderung für den Bereich „Parkstadt Dösen“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Gebäude 2A (TG, EG, OG) und 2B (EG, OG) werden zu einem Facharztzentrum der Bundeswehr umgenutzt, Bahnhofstraße 86“, Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, Flurstück 72k

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2019-010861-SB-63.40-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Gebäude 2A (TG, EG, OG) und 2B (EG, OG) werden zu einem Facharztzentrum der Bundeswehr umgenutzt, Bahnhofstraße 86“, Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, Flurstück 72k, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

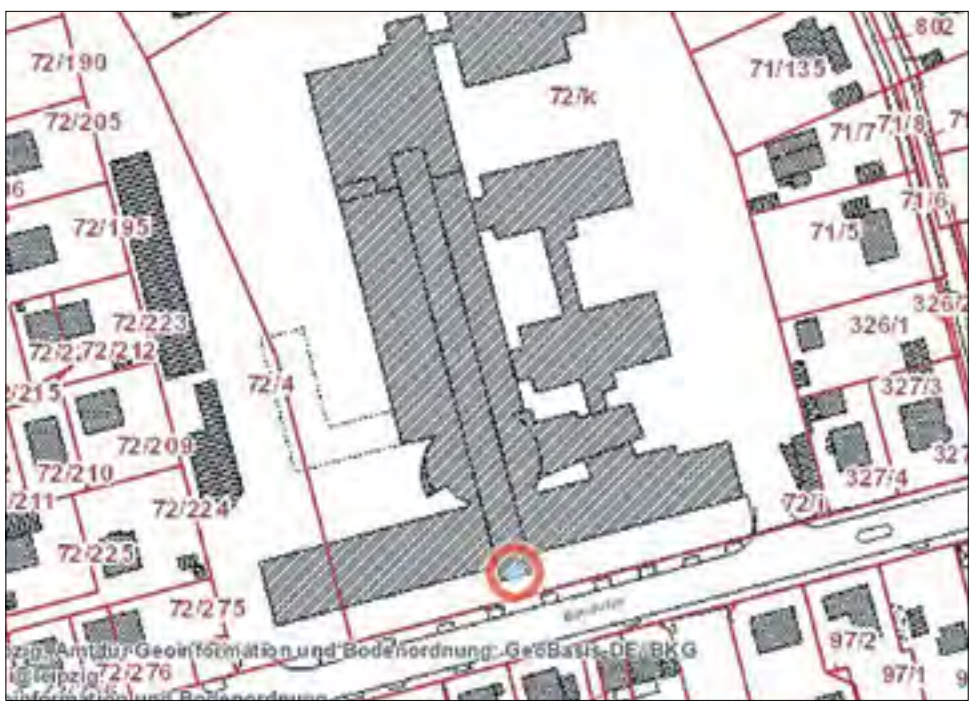

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. bei der Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 89 26 gebeten. ■

Umsetzung § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz

Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Stadt Leipzig schriftlich **bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020** mitzuteilen.

Die Stadt Leipzig weist hiermit gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG öffentlich darauf hin. Die Stadt Leipzig soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 SächsStrG zulässig.

Mitteilungen sind schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 – 6, 04109 Leipzig (oder Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033). Mitteilungen können auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail an info@leipzig.de-mail.de übermittelt werden. ■

Stadtplanungsamt
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung, Grundriss- und Nutzungsänderung eines denkmalgeschützten ehemaligen Straßenbahnhofs und zugehörigen Bürogebäudes mit Balkonanbau, Dieskaustraße 92, Kötzschauer Straße 1“, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 205a

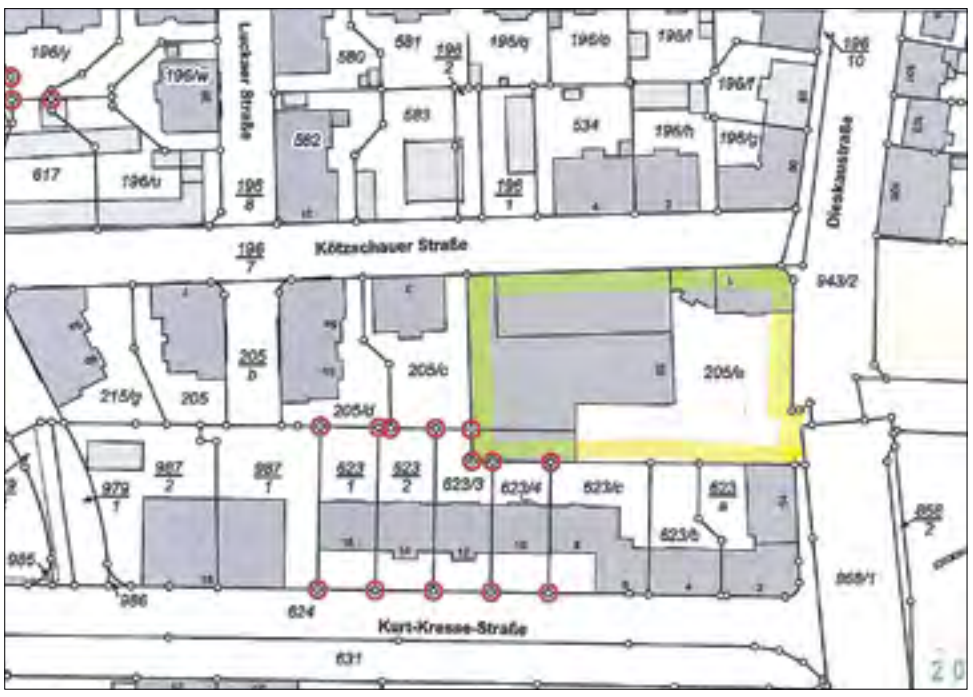

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 13.03.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-014076-VV-63.31-UKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung, Grundriss- u. Nutzungsänderung eines denkmalgeschützten ehemaligen Straßenbahnhofs und zugehörigen Bürogebäudes mit Balkonanbau, Dieskaustraße 92, Kötzschauer Straße 1“, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 205a im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 dahingehend, dass zwei Wohnungen im Hochparterre des Eckgebäudes nicht barrierefrei erschlossen sind.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 27 gebeten. ■

Öffentliche Bekanntgabe eines Bescheides der Stadt Leipzig für das Vorhaben: „Vorbescheid: Neubau Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten und einer offenen oberirdischen Mittelgarage mit 11 Pkw-Stellplätzen, Schwartzestraße 15“, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 216

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 30.03.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-014142-BV-63.31-KSC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: Vorbescheid: „Neubau Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten und einer offenen oberirdischen Mittelgarage mit 11 Pkw-Stellplätzen, Schwartzestraße 15“, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 216 ist erteilt.
(2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 52 46 gebeten. ■

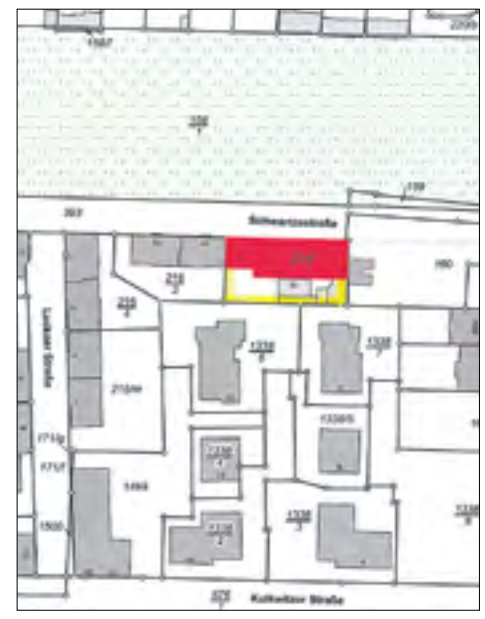

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Vorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von Balkonen auf der Hofseite Pufendorfstraße 2“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 265/n

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2020-000370-VV-63.30-MAR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von Balkonen auf der Hofseite Pufendorfstraße 2“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 265/n im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Abs. 2 SächBO dahingehend, das „Abstandsflächen sowie Abstände nach § 30 Absatz 2 Nummer 1 und § 32 Absatz 2 müssen auf dem Grundstück selbst liegen.“
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 18 gebeten. ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Anzeigen

NUTZE DEINE CHANCE DER STELLENMARKT FÜR LEIPZIG

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst?
Wir sind gern für Sie da!
unsere Leistungen:
- **Unterstützung im Haushalt** (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- **Grundpflege** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- **Betreuung von Senioren** (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- **Beratung rund ums Thema Pflege** (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld
Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80
Ihre Ansprechpartner: Schwester. Anja / Hr. Tandel
tandel@pflege-haende.de

Stundenlohn € 18,76 für SHK + Auslöse € 10,33/Stunde
www.gutarbeiten.de

Anzeigenwerbung im LEIPZIGER Amtsblatt!

Tel.: 0341 / 21 81 - 27 25

Gefragt wie nie

Wirtschaftspsychologen haben dank ihrer Doppelqualifikation sehr gute Jobchancen

(djd). Die Karrierechancen für Wirtschaftspsychologen stehen gut - Tendenz steigend. Denn Wirtschaftsunternehmen suchen gezielt Fach- und Führungskräfte mit der Kombination aus betriebswirtschaftlichem und psychologischem Know-how. Nach welchen Kriterien fallen Kaufentscheidungen und wie muss ein Produkt in der Zukunft aussehen? Wie finden Unternehmen den passenden Bewerber und motivieren ihre Mitarbeiter, um langfristig erfolgreich zu sein? Wirtschaftspsychologen bringen mit ihrer Doppelqualifikation exakt das Rüstzeug mit, das Unternehmen suchen. Eingesetzt werden sie vor allem in den Bereichen Finanzen, Personal, Marketing und Vertrieb.

Wirtschaftspsychologen setzen Lifestyle-Trends und beeinflussen auf diese Weise das Konsumverhalten der Verbraucher. **Foto: djd/Wings/Shutterstock**

Studieninhalte online verfügbar

Wings, der bundesweite Fernstudienanbieter der Hochschule Wismar, bildet diese Experten nach eigenen Angaben nun erstmals berufsbegleitend per Onlinestudium aus. Das Fernstudium ist nach den Qualitätsvorgaben der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) konzipiert und bietet größtmögliche Flexibilität. Das berufsbegleitende Onlinekonzept garantiert ein zeit- und ortsunabhängiges Studium. Entscheidend ist lediglich, dass das geforderte Pensum erfüllt wird - wann und wo gelernt wird, kann jeder individuell entscheiden. Über die Studien-App sind sämtliche Lehrinhalte, Videovorlesungen, Noten, Termine sowie ein persönlicher Zeitmanager ständig online und offline verfügbar.
Professoren der Hochschule sowie Dozenten aus der Praxis leiten die Lehrveranstaltungen und begleiten die Studierenden in wöchentlichen Live-Tutorien. Nach acht Semestern schließt das Onlinestudium mit staatlichem Hochschulabschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ab. „Die heutige Wirtschaft benötigt viel Verhaltenswissenschaft, um nachhaltig, wirkungsvoll und human zu sein“, erklärt Studiengangsleiter Professor Anton Hahne. „Wer sich doppelt qualifiziert - ökonomisch und verhaltensorientiert - hat sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das zahlt sich später im Beruf aus.“ Die Einschreibefrist zum Wintersemester 2020/21 endet am 31. August. Alle Infos und eine Anmeldemöglichkeit gibt es unter www.wings.de/wirtschaftspsychologie.

Klausuren können an 16 Standorten geschrieben werden

Die Klausuren können variabel an 16 Standorten in Deutschland und Österreich abgelegt werden. Wer im Ausland ist, kann auch an einem von über 150 Goethe-Instituten weltweit die Prüfungen absolvieren. Einmal im Semester trifft sich die Studiengruppe im Übrigen persönlich, Kleingruppen werden gecoacht, Konzepte und Strategien werden vermittelt, praxisnahe Fallstudien erarbeitet.

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen?l=s

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Straßenbau

Vergabenummer: L-66.3-2020-00090
Bezeichnung des Auftrags: Engelsdorfer Straße, Straßenbauarbeiten ■

Deckensanierung

Vergabenummer: L-66.3-2020-00149
Bezeichnung des Auftrags: Torgauer Straße von Wodanstraße bis Karolusstraße, Deckensanierung ■

Bodenbelagsarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2019-00318
Bezeichnung des Auftrags: Stadtreinigung Brünner Straße 15, Los 7: Bodebelagsarbeiten ■

Gerüst

Vergabenummer: L-65.3-2020-00178
Bezeichnung des Auftrags: Freiwillige Feuerwehr, Gutsweg 2, Los 304: Gerüst ■

Metallrasterdecken

Vergabenummer: L-65.3-2020-00134
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS+MZK, Los 027A: Metallrasterdecken ■

Sicherungsarbeiten/Abbruch

Vergabenummer: L-67.2-2020-00169
Bezeichnung des Auftrags: Leibnizschule Gymnasium, Freianlagen, Los 1: Sicherungsarbeiten/Abbruch ■

Trinkwassertrennstation

Vergabenummer: L-65.3-2020-00182
Bezeichnung des Auftrags: Schauspiel Leipzig, Los 2020-4: Einbau Trinkwassertrennstation/Sanierung TW-Verteiler ■

Trockenbau

Vergabenummer: L-52-2020-00174
Bezeichnung des Auftrags: Funktionsgebäude Sportanlage Stadion des Friedesn, Neubau, Los 10: Trockenbauarbeiten ■

Gerüstarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00170
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Dieskaustraße. 213, Los 2: Gerüstarbeiten für Fenstererneuerung, 3. Bauabschnitt ■

Fachunterrichtsräume

Vergabenummer: L-65.3-2020-00173
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Modernisierung Gymnasium Haus 1, Los 330: FUR ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Rohbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00145
Bezeichnung des Auftrags: Zweifachsporthalle Franckestraße 15, Los 303: Rohbauarbeiten ■

Kältetechnik

Vergabenummer: L-65.3-2020-00135
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, MZK, Los 78A: Kühlzellen/Kältetechnik ■

Tischlerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00163
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS-A, Los 31B: Tischlerarbeiten ■

FMT-Anlagen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00136
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS-A/N,+MZK, Los 76A: FMT-Anlagen ■

Abbrucharbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00092
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Hainbuchenstraße 13, Los 303/304: Abbrucharbeiten ■

Sanitär/Feuerlöschanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00171
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS+MZK, Los 71A: Sanitär/Feuerlöchanlagen ■

Landschaftsbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00157
Bezeichnung des Auftrags: Oper Leipzig, Los: Landschaftsbau und Ausstattung ■

Heizung

Vergabenummer: L-65.3-2020-00139
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS A/N+MZK, Los 72A: Heizung ■

MSR-GA

Vergabenummer: L-65.3-2020-00131
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, Los 77: MSR-GA ■

Tischlerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00130
Bezeichnung des Auftrags: Gymnasium Karl-Heine-Straße 22b, Los 54: Tischler Innenausbau ■

Fassadenarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00133
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS+MZK, Los 020A: Fassadenarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Beförderung von Kindern und Jugendlichen

Vergabe-Nr.: L-EB08-2020-00109
Art und Umfang der Leistung: Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus den Einrichtungen des VKKJ in eine Kindertagesstätte bzw.Schule im Stadtgebiet Leipzig ■

■ Bekanntmachung der Stadtreinigung

Abfallentsorgung Mengenströme überlassungspflichtige Abfälle und Wertstoffe	2019 [t]	2018 [t]	2019 pro Kopf [kg] ***	2018 pro Kopf [kg] ***	Änderung zu 2018 pro Kopf [kg] ***	Änderung zu 2018 [t]
Einwohnerzahl (Statisitsches Landesamt Sachsen - 30.06.)	588.848	583.221				5.627
Restabfall - Entsorgung über MBA*	80.769	80.321	137	138	1	448
davon						
Restabfall aus Haushaltungen + Geschäftsmüll	79.594	79.227	135	136	-1	367
Restabfall aus Gewerbe gesondert gesammelt	1.175	1.094	2	2	0	81
Abfälle zur Verwertung/Vorbehandlung	133.100	130.578	226	224	2	2.522
davon						
Sperrmüll	19.961	17.333	34	30	4	2.628
Holz aus Sperrmüll	5.684	7.366	10	13	-3	-1.682
Verpackungswertstoffe (Entsorger Abfall-Logistik Leipzig GmbH)	61.312	61.974	104	106	-2	-662
- davon Glas	13.021	12.597	22	22	0	424
- davon Inhalte der Gelben Tonne	22.118	22.940	38	39	-1	-822
- davon Inhalte der Blaue Tonne	26.173	26.437	44	45	-1	-264
Bioabfälle (Biotonne)	21.224	20.689	36	35	1	535
Grünschnitt	12.454	11.493	21	20	1	961
Schrott	3.284	2.969	6	5	1	315
Schadstoffe	496	434	1	1	0	62
Straßenkehricht	3.239	2.824	6	5	1	415
Papierkörbe	732	805	1	1	0	-73
Abfälle von öffentlichen Flächen	1.670	1.697	3	3	0	-27
Elektroschrott (Entsorgung über EAR** + Gelbe Tonne)	3.044	2.994	5	5	0	50
Gesamt	**213.869**	**210.899**	**363**	**362**	**1**	**2.970**

* MBA= mechanisch-biologische Behandlungsanlage, ** EAR= Elektroaltgeräteregister, *** Abweichungen durch Rundungen

Abfallbilanz 2019 und Vergleich zu 2018

Im Jahr 2019 wurden von der Stadt Leipzig insgesamt 213.869 t Abfälle gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Das sind rund 3.000 t mehr als im Vorjahr. Diese Menge beinhaltet überlassungspflichtige Abfälle, Wertstoffe aus der Verpackungsabfallsammlung sowie Straßenkehricht und Unterwegsabfälle aus öffentlichen Papierkörben.
Der gesammelte Sperrmüll stieg im Vergleich zum Vorjahr, was auf das verbesserte Serviceangebot auf den kommunalen Wertstoffhöfen zurückgeführt werden kann. Dort können Leipzigerinnen und Leipziger seit 2018 mehr als 1 m³ Sperrmüll abgeben. Darin schlägt sich auch der Einwohnerzuwachs um rund 5.600 im Vergleich zum Vorjahr nieder. Die Gesamtabfallmenge pro Kopf nahm um 1 kg auf nunmehr 363kg/E*a zu.
Der Rückgang der über die Gelbe Tonne Plus gesammelten Verpackungsabfällen zeigt ein geändertes Konsumverhalten vieler Leipzigerinnen und Leipziger. Neben der medialen Thematisierung negativer Effekte von Plastikverpackungen und den neuen Regelungen des seit 2019 geltenden Verpackungsgesetzes ist auch eine steigende ökologische Verantwortung der Bürger ein Grund für diesen Rückgang.
Bei den Abfällen aus Papier, Pappe oder Karton, welche über die Blaue Tonne gesammelt werden, ist der Rückgang auf die Änderung der medialen Informationssysteme zurückzuführen. Digitale Angebote lösen Zeitungen und Zeitschriften ab, die selten über die Blaue Tonne entsorgt werden. Die Zunahme von Papierverpackungen des Versandhandels kompensieren den Mengenverlust leicht. Dies liegt vor allem daran, dass Versandverpackungen (bspw. Pakete) in der Blauen Tonne mehr Volumen einnehmen als Zeitungen, jedoch ein geringeres Gewicht haben.
Ebenso haben die vielen Aufklärungs- und Beratungsangebote zu einem Anstieg der getrennt gesammelten Bioabfälle geführt. Ein hoher Anschlussgrad und die hohen Anforderungen an Eigenkompostierung aber auch das Angebot der wöchentlichen Leerung der Biotonne führten zu einer höheren Akzeptanz der Leipzigerinnen und Leipziger, ihren Bioabfall vom Restabfall zu trennen.
Mit rund 1.700 t sammelte die Stadtreinigung Leipzig auch 2019 in Folge eine unverändert hohe Menge von illegalen Abfällen auf öffentlichen Flächen ein.
Die gesetzlichen Vorgaben der mindestens im Jahr zu sammelnder Menge für Elektrogeräte (4 kg/E*a) wurden in Leipzig auch in 2019 mit 5 kg eingehalten.
Das umfassende und kostenlose Beratungs- und Bildungsangebot der Fachberatung der Stadtreinigung Leipzig hat auch in 2019 viele Bürgerinnen und Bürger erreicht. So wurden mit 150 Veranstaltungen rund 2.000 Kinder, Jugendliche und Interessierte erreicht. Dazu kommen die vielen Besucher des Tauschmarktes. Mit rund 19.700 Kontakten in 2019 war die Nachfrage nach den Leistungen der Stadtreinigung Leipzig in Folge um 1.000 Kontakte zum Vorjahr gestiegen. Die Fachberater sind telefonisch unter 0341 – 6571 111 oder per E-Mail unter fachberatung@srleipzig.de erreichbar. Seit Januar 2020 kommt ein weiteres Serviceangebot dazu: Im Jägerhof in der Hainstraße 17a können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im „täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten" während der Öffnungszeiten im Herzen der Leipziger Innenstadt beraten lassen, Wertmarken erwerben oder den Tauschmarkt nutzen. Weitere Informationen und weitere Kontaktdaten sind auf der Internetseite www.stadtreinigung-leipzig.de zu finden. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvsachsen.de**
■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 20, 04103 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 07:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**
■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).
■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**
■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222
■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
10.04.2020
• Luisen-Apotheke, 04277 Leipzig, Bornaische Straße 41
• Aesculap-Apotheke, 04178 Leipzig, Pestalozzistraße 72
• Kopernikus-Apotheke, 04205 Leipzig, Jupiterstraße 48
• Apotheke Liebertwolkwitz, 04288 Leipzig, Muldentalstraße 43
11.04.2020
• Struwwelpeter-Apotheke, 04109 Leipzig, Käthe-Kollwitz-Straße 7 - 9
• Apotheke am Ostplatz, 04317 Leipzig, Prager Straße 36
• Apotheke am Sanct Georg, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 137
• Apotheke im Jupiterzentrum, 04205 Leipzig, Jupiterstraße 44 a
12.04.2020
• Apotheke im Hauptbahnhof, 04109 Leipzig, Willy-Brandt-Platz 5
• Apotheke Paunsdorf, 04328 Leipzig, Riesaer Straße 38
• Hansa-Apotheke, 04289 Leipzig, Franzosenallee 12 c
• Helenen-Apotheke, 04205 Leipzig, Miltitzer Allee 36
13.04.2020
• Balthasar-Apotheke, 04347 Leipzig, Permoser Straße 2
• Rosen-Apotheke, 04229 Leipzig, Könneritzstraße 51
• Apotheke am Viadukt, 04159 Leipzig, Georg-Schumann-Straße 290
• Dorotheen-Apotheke, 04178 Leipzig, Pestalozzistraße 10
18.04.2020
• Damian-Apotheke, 04105 Leipzig, Tschaikowskistraße 26
• Hofer-Apotheke, 04317 Leipzig, Hoferstraße 6
• Andreas-Apotheke, 04275 Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 103
• Sertürner-Apotheke, 04209 Leipzig, Ludwigsburger Straße 5
19.04.2020
• Einhorn-Apotheke, 04109 Leipzig, Jahnallee 8
• Händel-Apotheke, 04318 Leipzig, Wurzner Straße 151
• Vitalis-Apotheke, 04275 Leipzig, Fichtestraße 25
• Paulus-Apotheke, 04209 Leipzig, Lützner Straße 195

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr
■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr
■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221
■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111
■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277
■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199
■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179
■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II" Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II"; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament", Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS", leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de
■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90
■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9135 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr
■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3
■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 08 00 / 1 11 - 01 11 u. - 02 22
■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 1 23 - 45 04, Fax: 0341 / 1 23 - 45 05
■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:**
✆ 0172 / 3 64 10 41, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr
■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000
■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55 16 48 50, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com
■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.
■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de
■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20
■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

HILFE IM TRAUERFALL

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

BESTATTUNGSHAUS „EWIG"
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Str. 18
04155 Leipzig
Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

Gute Nachbarschaft ist uns wichtig.
An sieben Standorten sind wir in Leipzig erreichbar.

GUNTER SACK Bestattungen
Wenn der Mensch den Menschen braucht.
7x für Sie in Leipzig da.
Tel.: (0341) 86 33 211
www.bestattungen-sack.de

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181-120 (kostenfrei),
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

IHRE AUGEN IN BESTFORM

Foto: Rodenstock GmbH

Nehmen Sie sich Zeit für eine schnelle und bequeme Rundum-Vorsorge. Mit modernster Messtechnik unseres Partners Rodenstock werden Ihre Augen sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich vermessen. Die gewonnenen Bilddaten dienen zur Fertigung Ihrer maßgeschneiderten Brillengläser und werden von einem Augenarztnetzwerk bewertet und analysiert. So können Auffälligkeiten und Risikofaktoren frühzeitig erkannt und bei Bedarf an einen Augenarzt verwiesen werden.
Erhalten Sie die Gesundheit Ihrer Augen!

WIR SIND AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN FÜR SIE DA!

Unsere geänderten Öffnungszeiten sind in Großpösna von Montag bis Samstag und in Naunhof und Wiederitzsch von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr.

Für alle, die nicht zu uns kommen können, bieten wir eine telefonische Beratung an sowie einen Reparaturservice inklusive Abhol- und Bringdienst.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute!
Bleiben Sie gesund!

Augenoptik Findeisen

04683 Naunhof . Tel. 03 42 93 - 30 900
04158 Leipzig . Tel. 03 41 - 52 11 940
04463 Großpösna . Tel. 03 42 97 - 12 450

www.augenoptik-findeisen.de

WOHNTREND / KÜCHENTREND: GEMEINSAM MIT IHNEN DIE ZUKUNFT IM BLICK

Unser Service bleibt – auch in schwierigen Zeiten!

Nutzen Sie gern unseren Online-Küchen-Planer auf:

www.kuechentrend-leipzig.de/kuechenplaner

oder auf

www.wohntrend-leipzig.de/kuechenplaner

Wünschen Sie eine persönliche Beratung, sind wir gern mit unserem Videoplaner für Sie da.

Rufen Sie uns einfach unter

0341 - 42 05 19 50

**von Mo. bis Fr. von 9 bis 17 Uhr,
Sa. nach Vereinbarung an
oder senden Sie uns eine E-Mail:**

info@wohntrend-leipzig.de

#wirbleibenzuhause

WOHNTREND Wohntrend Grünau GmbH
Küchen- & Polsterfachmarkt Grünau
04209 Leipzig • Brünner Straße 8b

&

KÜCHENTREND Küchen-Trend Leipzig GmbH
Küchenfachmarkt Schönefeld
04347 Leipzig • Permoserstr. 2/im Permoser Eck